

NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK

■ ■ ■ BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

NIEDER- ÖSTERREICH WÄCHST



■ ■ ■ GEMEINDEWAHLEN

VON DER MINDERHEIT ZUR
ABSOLUTEN MEHRHEIT

■ ■ ■ RECHT

**MOUNTAINBIKEN IN
NIEDERÖSTERREICH**

**DU NIMMST DEIN HERZ IN DIE HAND.
UND DEINE ZUKUNFT DAZU.**

**SO SEHEN
SIEGER AUS!**



PFLEGE - DU FEHLST!

Jetzt bewerben: pflege-helden.at

**LANDES
GESUNDHEITS
AGENTUR**

Gesund und gepflegt. Ein Leben lang.

■ INHALT

NÖGEMEINDE

MÄRZ 2020

■ ■ ■ POLITIK

- 04 GEMEINDEWAHLEN**
VON DER MINDERHEIT ZUR ABSOLUTEN MEHRHEIT

- 06 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG**
ZUWÄCHSE MIT ALTBESANNTEM SORGENKIND



■ ■ ■ RECHT & VERWALTUNG

- 16 MOUNTAINBIKEN IN NIEDERÖSTERREICH**
KEINE GNADE FÜR DIE WADE



- 18 STEUER**
WAS ZU BEACHTEN IST, WENN GEMEINDEN VERMIETEN

- 21 VERGABERECHT**
KONSEQUENZEN BEI VERSTÖßEN

■ ■ ■ KOMMUNALINFO

- 26 MOBILITÄT**
E-BUSSE SOLLEN AUTOS ABLÖSEN

■ AUS ERSTER HAND

PFLEGEREFORM: MEHR INVOLVIERUNG DER KOMMUNALEN EBENE



Die Pflege wird, laut einer aktuellen Kommunalnet-Umfrage, von den Gemeinden zu den dringendsten und brisantesten Zukunftsthemen auf kommunaler Ebene gezählt:

- Rund 50 Prozent aller befragten Bürgermeister in Österreich empfinden die Organisation der Pflege in ihrer Gemeinde als herausfordernd.
- Nur 47 Prozent der Gemeinden sind mit der Organisation der Pflege in ihrer Gemeinde derzeit zufrieden und
- 67 Prozent meinen, dass beim Thema Organisation und Finanzierung der Pflege nicht ausreichend auf die Bedürfnisse der kommunalen Ebene Rücksicht genommen wird.

Dass es höchste Zeit ist zu handeln, beweisen auch die neuesten Prognosen in Niederösterreich: Bis 2030 sollen dem Land 15.000 Fachkräfte bei der mobilen und stationären Pflege fehlen. Im Gemeindebund setzen wir uns bereits seit Jahren intensiv mit dem heiklen Thema auseinander. Unter anderem haben wir neben intensiven, strategischen Runden in Task Forces vergangenes Jahr auch ein Positionspapier zur Reform der Pflege und Pflegefinanzierung eingebracht.

Drei Aspekte stehen für uns im Mittelpunkt:

- Eine ausreichende Anzahl an Pflegekräften durch möglichst niederschwellige Zugangsvoraussetzungen zum Pflegeberuf.
- Nachhaltige Finanzierung und höhere Finanzierungsbeteiligung des Bundes.
- Mobile Pflege in den eigenen vier Wänden sollte solange vorrangig sein, solange dies nicht nur pflegerisch und sozial, sondern auch wirtschaftlich vertretbar ist.

Um das System Pflege fit für die Zukunft zu machen, braucht es vor allem einen gesamtstaatlichen Schulterschluss und einen breiten gesellschaftlichen Dialog. Als Niederösterreichischer Gemeindebund werden wir uns mit aller Kraft für unsere Gemeinden dafür einsetzen, dass ausreichend Ressourcen für alle zur Verfügung gestellt werden.

BGM. MAG. ALFRED RIEDL, PRÄSIDENT

GEMEINDEWAHLEN

VON DER MINDERHEIT ZUR **ABSOLUTEN**

NACH DEN GEMEINDEWAHLEN HAT DIE VOLKSPARTEI BEREITS IN 409 NIEDERÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEN EINE ABSOLUTE MEHRHEIT. IN FÜNF GEMEINDEN KONNTEN ERSTMALS „ABSOLUTE“ ERZIELT WERDEN.

VON FRANZ OSWALD

Die jüngste Gemeindewahl in Niederösterreich hat die Reihe von Supelativen, die man bei „blau-gelben“ Wahlen schon gewohnt ist, fortgesetzt:



HELGA ROSENMAYER

GMÜND: TOP-TEAM IN POLITIK UND VERWALTUNG

Die rote Hochburg Gmünd war schon 2015 gefallen. Helga Rosenmayer hatte die bis dahin dominierende SP überholt, jetzt reichte es mit einem satten Plus von fünf Mandaten zur Absoluten (18 zu 9). „Miteinander“ war und ist das Motto der Bürgermeisterin. Viele Projekte – Umgestaltung des ÖBB-Geländes, Radwege entlang aller Straßen, B 41-Unterführung, durchaus Großvorhaben – entstanden im Zusammenwirken aller politischen Kräfte. Besonders stolz ist die Bürgermeisterin auf ihr Team in Politik und Verwaltung.

- Waren bisher 404 von 573 Gemeinden mit absoluten VP-Mehrheiten ausgestattet, so sind es künftig 409, also 70 Prozent. Ein in Österreich unerreichter Wert.
- In acht Gemeinden konnten 100 Prozent der Stimmen erreicht werden, in sechs waren es über 90 Prozent, trotz der Kandidatur anderer Parteien.
- Insgesamt waren 19.400 Kandidatinnen und Kandidaten für die Volkspartei angetreten, die Partei stellt jetzt 7000 Mandatarinnen und Mandatare. Das ist ein Zugewinn von 308 Mandaten.
- Betonte Bürgernähe, Einbindung der Bevölkerung führten ebenso zum Erfolg wie zerstrittene Gegner für Wahlen „tödlich“ sind.
- In fünf Gemeinden hält die VP nun absolute Mehrheiten. Dazu im Folgenden einige nähere Informationen. ■■■



JOSEF PÖCHHACKER

ST. GEORGEN AM REITH: MIT HAUSVERSTAND GEWONNEN

Sankt Georgen, Kleingemeinde im Bezirk Amstetten, erreichte aufgrund eines einzigen gedrehten Mandates die absolute VP-Mehrheit. Sich persönlich um die Anliegen der Menschen kümmern, Infrastruktur verbessern, mit Hausverstand zupacken, anpacken. Das war und ist das einfache, aber wirksame Rezept der VP unter dem Landwirt Josef Pöchhacker, 39. Aber auch der positive Bundes- und Landestrend habe geholfen, man erwarte nun zusätzliche Hilfen für die finanzschwache Gemeinde, so der neue Bürgermeister.



PROF. DR. FRANZ OSWALD

WAR CHEFREDAKTEUR
DER NÖ LANDESREGIERUNG UND
IST JETZT FREIER JOURNALIST



CHRISTIAN MACHO

KOTTINGBRUNN: BEVÖLKERUNG STARK EINGEBUNDEN

In Kottingbrunn, Zuwanderergemeinde, ebenfalls einst SP-Hochburg, stellt die VP seit 2015 (aufgrund einer Koalition) mit Christian Macho, 36, den Bürgermeister, der mit seiner hervorragenden Arbeit jetzt die Absolute erreicht hat (+ 27,5 Prozent und neun Mandate). Konkrete Projekte wurden zusammen mit der Bevölkerung umgesetzt: Neugestaltung des Gemeindezentrums, Sanierung des Wasserschlosses, Ausbau des Kindergartens und der Volksschule etc. Machos bürgernaher Stil wurde belohnt.



HELMUT EMSNHUBER

PUCHENSTUBEN: ZENTRALES THEMA NAHVERSORGUNG

Die Tourismusgemeinde Puchenstuben, eine Streusiedlung im Ötscherland mit lediglich 300 Einwohnern, braucht eine funktionierende Nahversorgung. Das war auch das zentrale Thema des VP-Kandidaten Helmut Emsenhuber, 56, wozu noch die schwächelnde SP mit einem Verbrauch von drei Ortschaften kam. Emsenhuber setzte sich voll für die Erhaltung der Infrastruktur mit Post, Bad, Sportplatz, Volksschule und Kindergarten ein und gewann: fast 18 Prozent und drei Mandate.



ULRICH ACHLEITNER

GROSS-SIEGHARTS: „GÖTTERDÄMMERUNG“ IM BANDLKRAMERLANDL

Ein Plus von 28 Prozent und sechs Mandaten führte im Waldviertler Städtchen Groß-Siegharts, im traditionsteichen Bandlkramerlandl, zum Umsturz, die alte rote Gemeinde „fiel“. Unter Ulrich Achleitner, 56, steht es jetzt 14 zu 6 für die Volkspartei. Achleitner verweist auf sein Superteam und darauf, dass man eine deutliche Modernisierung der Gemeinde plane. Auch hier: eine zerstrittene Konkurrenz, der Trend lief für die VP. Wessen sich Achleitner, beruflich übrigens letzter Bänderproduzent, zu bedienen wusste.

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

ZUWÄCHSE MIT ALTBEKANNTEM SORGENKIND

MIT AUSNAHME DER WALDVIERTLER BEZIRKE, LILIENFELD UND KREMS
LAND WUCHS DIE EINWOHNERZAHL IN NIEDERÖSTERREICH AN.

VON BERNHARD STEINBÖCK



Die Einerstelle rattert in Niederösterreich auch weiterhin stetig nach oben: Mit Stichtag 1. Jänner 2020 lebten hierzulande exakt 1.684.623 Personen – die Bevölkerung wächst, jedoch nicht aufgrund der Geburtenrate: In den vergangenen 50 Jahren starben in Niederösterreich – mit Ausnahme der Jahre 1991, 1993 und 1994 – immer mehr Menschen als Babys das Licht der Welt erblickten. Trotzdem ist das Bundesland in den vergangenen 50 Jahren um rund 18 Prozent gewachsen.

BEZIRK GÄNSERNDORF ALS ZUWACHSKAISER

Besonders großen Zuwachs gab es im Bezirk Gänserndorf. Dass die Bevölkerung in den vergangenen zehn Jahren gleich um 10.000 Einwohner angewachsen ist, lässt sich für Bezirksobmann Kurt Jantschitsch leicht erklären: „Nachdem wir uns im Speckgürtel von Wien befinden und gute, öffentliche Anbindungen haben, wachsen vor allem die Gemeinden wie Strasshof, Deutsch-Wagram oder Gänserndorf entlang der B8 extrem schnell, sodass man kaum mehr schafft, mit der Infrastruktur schrittzuhalten.“ Ein ähnliches Bild zeichnet sich im Nachbarbezirk Bruck an der Leitha ab, der 2019 sogar die meisten Zuzüge aller Bezirke Niederösterreichs verzeichnete. „Einer der Hauptgründe für den großen Zuzug ist, dass wir zwischen den zwei Hauptstädten Wien und Bratislava liegen. Natürlich sind bei uns Verkehrsverbindungen und der Flughafen als großer

Arbeitgeber ebenso ein Grund für die vielen Zuzüge. Letztlich auch die Grundstückspreise, vor allem, wenn man bedenkt, wie sich die Situation im Speckgürtel Wiens zugespitzt hat“, weiß Bezirksobmann Johann Köck über die Attraktivität seines Heimatbezirks: „Unsere Gemeinden sind ebenso bemüht, hier leistbares Wohnen anzubieten und wir versuchen, durch Bausperren und neue Bebauungspläne einem unkontrollierten Wachstum entgegenzuwirken. Mit strengeren Raumordnungsregeln und hunderten Siedlungsgrenzen wirkt hier auch die Landesregierung dem rapiden Bevölkerungswachstum im Wiener Umland entgegen, um auch dem drohenden Verlust des Grünraums Herr zu werden.“

WALDVIERTEL BLEIBT SORGENKIND

Ganz anders sieht die Lage im Waldviertel aus. Hier hat sich am generellen Trend der Schrumpfung von Bevölkerungen in peripheren Regionen im Gegensatz zum Bevölkerungszuwachs im Einzugsgebiet Wiens und entlang der Westachse nichts geändert. Ein Blick auf die Entwicklung der letzten Jahre bestätigt das. Vergleicht man die Bevölkerungszahlen der Bezirke Gmünd, Waidhofen/Thaya, Horn, Krems-Land und Zwettl mit denen von 2010, so leben über 4.600 Menschen weniger in der nördlichen Region.

„Das Waldviertel ist natürlich von der Region und von der Anbindung her nicht gerade bevorzugt. Das geht von Straßenanbindungen bis hin



© ADOBE STOCK/ JFL PHOTOGRAPHY

zum öffentlichen Verkehr, was sich dann in den Bevölkerungszahlen niederschlägt“, sieht Zweitwts Bezirksobmann Maximilian Igelsböck das Problem vor allem in der erschwerten Anbindung liegend. Man sehe, so Igelsböck, dass es von Krems bis Gföhl aufgrund der Nähe zu Wirtschafts- und Ballungsräumen eine steigende Bevölkerungszahl bei optimaler Verkehrssituation gebe. Mit ein paar Ausnahmen, wie seiner Heimatgemeinde Groß Gerungs: „Hier ist die Einwohnerzahl in etwa gleichgeblieben. Das hängt wohl auch mit unserem attraktiven Angebot an Arbeits-, Wohn- und Bauplätzen zusammen.“ Der Bevölkerungsrückgang setzte sich auch in Horn fort. Zum Schlagwort „Einwohnerzahl“ fallen Bezirksobmann Franz Huber die Themen Individualverkehr, Europaspanne und Breitband ein. Hier würde er sich wünschen, dass die Tendenzen in Richtung Dezentralisierung und Deregulierung besser umgesetzt werden. „Hinzu kommt, dass wir qualifiziertere Arbeitsplätze in der Region benötigen – speziell in den Bereichen Gesundheits- und Pflegewesen aber auch bei technischen Berufen.“

Immerhin: Acht Gemeinden verzeichneten einen Bevölkerungszuwachs. Prozentuell am stärksten wuchs die Gemeinde Langau (+1,62 Prozent), gefolgt von Irnfritz-Messern (+1,60) und Röschitz (+1,05). Auch Drosendorf-Zissersdorf (+0,82), Sigmundsherberg (+0,80), Rosenberg-Mold (+0,35), Meiseldorf (+0,34)

und Brunn an der Wild (+0,11) hatten mit Jahresende mehr Einwohner als zum Jahresbeginn 2019.

Anette Töpfl, Bezirksobfrau von Waidhofen an der Thaya, sieht den Rückgang durch die Überalterung und eine höhere Sterberate geschuldet. Eine logische Schlussfolgerung zieht sie jedoch auch beim Thema Flüchtlinge: „Im Jahr 2015 hat beispielsweise auch meine Gemeinde Vitis Flüchtlinge aufgenommen. Davon ist ein Großteil in den letzten Jahren in den Zentralraum gezogen. Viel mehr kann ich auch in unsrem Bezirk den Trend zum Zuzug erkennen: Vor allem Jungfamilien zieht es wieder ins Waldviertel, um sich hier einen Wohnsitz zu schaffen.“

Der Bezirk Gmünd hatte im Zehn-Jahresvergleich einen Bevölkerungsrückgang von 4,3 Prozent zu verzeichnen. Dass vor kurzem nun auch die Postämter in Schrems und Weitra zusperren, ist für die Region ein weiterer Stich in die Brust.

Wie man dem Negativtrend einen Riegel vorschieben könnte, weiß Bezirksobfrau Margit Göll: „Es wäre von immenser Bedeutung, für Jungfamilien den Bildungsbereich mit einer neuen, Höheren Lehranstalt zu stärken, ebenso wäre in der Region das Straßennetz zu überdenken. Man braucht nur ins oberösterreichische Freistadt schauen. Dort, wo hochrangige Straßen sind, gibt es auch einen Bevölkerungszuwachs – das betrifft auch Firmen, die sich dann entschließen, zu bleiben.“ ■■■



VOR ALLEM **JUNGFAMILIEN** ZIEHT ES INS WALDVIERTEL.

ANETTE TÖPFL
BEZIRKSOFRAU
DES BEZIRKS
WAIDHOFEN AN DER THAYA



WIR BENÖTIGEN DRINGEND **QUALIFIZIERTE ARBEITSPLÄTZE**.

FRANZ HUBER
BEZIRKSOMANN
DES BEZIRKS HORN



DIE GEMEINDEN WACHSEN SO SCHNELL, DASS MAN KAUM SCHAFFT, MIT DER INFRASTRUKTUR MITZUHALTEN.

KURT JANTSCHITSCH
BEZIRKSOMANN DES
BEZIRKS GÄNSERNDORF

■ VP NIEDERÖSTERREICH

ONLINEHANDEL – SPANNUNGSFELD UND CHANCE

LANDESHAUPTFRAU JOHANNA MIKL-LEITNER: „WIR WOLLEN UNSERE UNTERNEHMEN VOR UNFAIREN WETTBEWERBSBEDINGUNGEN IM NETZ SOWIE ORTSZENTREN VOR WEITERER AUSDÜNNUNG SCHÜTZEN.“

Der Bereich Arbeit und Wirtschaft hat sich in den letzten zehn Jahren stark gewandelt, besonders was den Onlinehandel betrifft. Die Online-Einkäufe haben sich seit 2010 verdoppelt. Der Onlinehandel wächst mittlerweile acht Mal schneller als der stationäre Handel. Dabei fließen 60 Prozent der Ausgaben über den Online-Handel ins Ausland. Die Folgen dieser Entwicklung bekommen vor allem die Händlerinnen und Händler in den Gemeinden zu spüren.

ZIEL IST EINE WIN-WIN-SITUATION

Für Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner ist klar: „Es muss gehandelt werden, auf allen Ebenen. Wir wollen unsere Unternehmen von unfairen Wettbewerbsbedingungen im Netz sowie Ortszentren vor weiterer Ausdünnung schützen. Ziel ist es eine Win-Win-Situation zu schaffen, zum Ersten für die Unternehmen durch neue Geschäftsperspektiven, zum Zweiten für die Standortgemeinden durch steigende Wertschöpfung und zum Dritten soll das Bewusstsein der Konsumenten für die Bedeutung der Regionalität im Kaufverhalten geschärft werden.“

MASSNAHMEN SCHAFFEN, UM NEUE CHANCEN ZU ERÖFFNEN

Das Land Niederösterreich will nun die Entwicklung mit seinen Partnern aktiv gestalten, um mehr für die niederösterreichischen Unternehmen zu erreichen. „Themen wie die Digitale Betriebsstätte müssen mit Nachdruck auf nationaler und europäischer Ebene verfolgt werden“, forderte Wirtschaftsbund NÖ-Obmann Wolfgang Ecker. Wichtig sei es auch, Aufklärungsarbeit bei den Konsumenten zu betreiben.

„Die Gemeinden sind gefordert, gemeinsam mit dem Bund und den Ländern zukunftsweisende, digitale Infrastrukturen in allen Regionen zu schaffen, um den Menschen vor Ort neue Chancen zu eröffnen“, unterstrich der Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes



© NIKL/PEIFER

Walter Leiss. Sonja Zwazl – Präsidentin der NÖ Wirtschaftskammer – verwies auf die Innovationskraft des heimischen Handels: „Wir haben tolle Unternehmen in Niederösterreich, sie dürfen gegenüber den internationalen Großkonzernen keine Wettbewerbsnachteile erleiden.“ Auch Handelsverband-Geschäftsführer Rainer Will sprach sich für faire Besteuerung und die Unterstützung des heimischen Handels bei der Verknüpfung von Offline- und Onlinehandel aus.

MITEINANDER FÜR DEN NÖ HANDEL

„Der Schulterschluss von Wirtschaftskammer, Wirtschaftsbund, Handelsverband, NÖ-Gemeindebund und Land Niederösterreich ist ein starkes Signal des Miteinanders für den niederösterreichischen Handel“, so die Landeshauptfrau. Gemeinsam sollen jetzt konkrete Maßnahmen entwickelt werden, um auf der einen Seite den Unternehmen die Bearbeitung des Online-Marktes zu erleichtern und auf der anderen Seite Kampagnen zu entwickeln, um das Bewusstsein der Konsumenten für die Vielfalt des heimischen Handels weiter zu schärfen. ■■■

Wirtschaftsbund-Obmann Wolfgang Ecker, die Digitalisierungs-Expertin des Landes NÖ, Kerstin Koren, Handelsverband-Geschäftsführer Rainer Will, WKNÖ-Präsidentin Sonja Zwazl, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Zukunftsforscher Harry Gatterer, Gemeindebund-Generalsekretär Walter Leiss und der Obmann der Sparte Handel, Franz Kirnbauer.

E-ZUSTELLUNG LEICHT GEMACHT

MIT LÖSUNGEN UND SERVICES DER GEMDAT

Per Gesetz sind seit Jahreswechsel zwar nur Bundesbehörden – bzw. die Gemeinden in Ausübung der mittelbaren Bundesverwaltung – verpflichtet, die elektronische Zustellung von Schriftstücken zu ermöglichen, aber Länder und Gemeinden haben hier die Chance, mit gutem Beispiel voranzugehen, indem sie die elektronische Kommunikation in allen Verwaltungsbereichen ermöglichen.

Um dieser neuen Entwicklung Rechnung zu tragen, sind folgende Maßnahmen notwendig, für die die gemdat Niederösterreich eine effektive Lösung bzw. Hilfestellung bietet:

EINSATZ DER DUALEN ZUSTELLUNG

Das Zustellgesetz wurde novelliert, um einen attraktiven und vor allem sicheren Kommunikationskanal zwischen Behörden und Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen zu schaffen. Seit 1.12.2019 steht das Anzeige-modul „Mein Postfach“ als zentrale Stelle zur Abholung elektronisch zugestellter Schriftstücke bereit.

Der Vorteil für Bürger: eine sichere und über-



DIE GEMDAT NÖ
BIETET EIN SERVICE
FÜR DIE „DUALE
ZUSTELLUNG“ AN.



sichtliche Form der Zustellung sämtlicher Behördenschreiben.

Der Vorteil für die Gemeinden als Versender: Sie können mittels der Dualen Zustellung alle Sendungen per Mausklick versenden. Durch die Integration der Dualen Zustellung in k5 Kommunalmanagement kann der Zustellstatus der Mails aus den Anwendungen heraus getrackt werden.

EINRICHTUNG DER AMTSWEG.GV.AT-ONLINEFORMULARE

Damit Bürger und Unternehmen Anträge oder Meldungen elektronisch und nachvollziehbar an ihre Gemeinde richten können, müssen die entsprechenden Onlineformulare in die Gemeinde-Website eingebunden werden. Sie müssen die digitale Signatur unterstützen, damit die Authentizität sichergestellt ist, barrierefrei und entsprechend dem Formular-Styleguide gestaltet sein sowie die Datenschutzanforderungen der DSGVO erfüllen. Die gemdat bietet die amtsweg.gv.at-Formularsammlung, die alle diese Voraussetzungen erfüllt, an. ■■■

22.-23. April 2020
09.00-17.00 Uhr

FACHMESSE

 **gemdat**

2100 Korneuburg | Girakstraße 7
www.gemdatnoe.at | gemdat@gemdatnoe.at



Die Familie der Volkspartei Niederösterreich gratulierte ihrem Klubobmann bei einem Empfang zum 20-Jahr-Jubiläum.

■ LANDTAG

KLAUS SCHNEEBERGER 20 JAHRE KLUBOBMANN

DER „ALLZEIT GETREUE“ IM NÖ LANDTAG SEI EIN PRÄGENDER CHARAKTER FÜR LAND UND VOLKSPARTEI, BETONTE LANDESHAUPTFRAU JOHANNA MIKL-LEITNER

Gerade in der Schnelllebigkeit der Politik heutzutage ist es wichtig, Konstanten zu haben, auf die man sich immer verlassen kann. Und eine der wichtigsten Konstanten für uns in der Volkspartei Niederösterreich war und ist unser Klubobmann Klaus Schneeberger. Ein ‚Allzeit Getreuer‘ und prägender Charakter für Niederösterreich. Ohne ihn und seine Arbeit wäre unser Land nicht das, was es heute ist“, betonte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner aus Anlass des 20. Jubiläums der Wahl von Klaus Schneeberger zum Klubobmann am 17. Februar 2000.

Die Landeshauptfrau würdigte dabei vor allem seine Rolle als treuer Wegbegleiter an der Seite von Landeshauptmann a.D. Erwin Pröll und bedankte sich auch für seine Loyalität ihr gegenüber. „Klaus Schneeberger ist aber nicht nur einer unserer treuesten Wegbegleiter, sondern war in den vergangenen 20 Jahren auch unzählige Male entscheidender Wegbereiter: Von Wahlrechtsreformen bis hin zu Gesundheitsreformen, von MedAustron in Wiener Neustadt bis zum IST Austria in Klosterneuburg und vom Demokratiepaket im Landtag bis zu den Arbeitsübereinkommen mit SPÖ und FPÖ“, so die Landeshauptfrau, die auch unterstrich, dass er seit exakt 240 Sitzungen – das sind über 1.600 Stunden, in denen fast 1.200 Gesetzesbeschlüsse gefasst wurden – den Takt für die Volkspartei Niederösterreich im Landtag vorgibt.

„Durch seine respektvolle Art hat sich Klaus Schneeberger über Parteigrenzen hinweg Anerkennung und Wertschätzung erarbeitet. Als harter, aber fairer und vor allem geschickter Verhandler“, so LH Mikl-Leitner, die betonte, dass Schneeberger seit dem Jahr 2000 fünf Mal einstimmig zum Klubobmann gewählt wurde und damit nicht nur der längstdienende Klubobmann in der Geschichte Niederösterreichs ist, sondern auch so lange wie kein anderer aktuell in Österreich diese Funktion ausübt.

Der Jubilar selbst spannte in seiner Dankesrede den Bogen von seinen Anfängen in der Landespolitik bis zur Gegenwart. Es habe nicht nur einfache Situationen gegeben, „wichtig war es aber, trotz mancher Rückschläge nicht aufzugeben, sondern weiterzukämpfen. Denn wie man rückblickend sieht, hat es sich ausgezahlt immer weiterzumachen“, so Klubobmann Klaus Schneeberger.

Zu seinen wichtigsten politischen Verhandlungserfolgen im Land zählt Schneeberger unter anderem „den Grundsatz Name vor Partei im Wahlrecht zu verankern oder den Mobilfunkpakt, durch den wir einen Wildwuchs an Handymasten in Niederösterreich verhindern konnten“, so der Klubobmann, der neben politischen Wegbegleitern wie Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner oder Landeshauptmann a.D. Erwin Pröll vor allem auch seiner Familie für den Rückhalt dankte. ■■■



OHNE IHN UND
SEINE ARBEIT WÄRE
UNSER LAND NICHT
DAS, DAS ES HEUTE
IST.

LANDESHAUPTFRAU
JOHANNA MIKL-LEITNER

■ „GEMEINDE DER ZUKUNFT“

DIE DIGITALE AMTSTAFEL

IN OBERÖSTERREICH UND TIROL IST SIE BEREITS RECHTSKONFORM UND AUCH IN NIEDERÖSTERREICH WERDEN SÄMTLICHE MÖGLICHKEITEN DIESBEZÜGLICH BEREITS AUSGELOTET – DIE REDE IST VON DER DIGITALEN AMTSTAFEL FÜR GEMEINDEN UND STÄDTE.

Das Ausdrucken und Aushängen von Kundmachungen auf einer manuellen Amtstafel, meist in Form eines Glas-Schaukastens, könnte schon bald der Vergangenheit angehören. In Niederösterreich werden in vielen Gemeinden Kundmachungen bereits digital ausgehängt – vielfach in Form des Gem2Go Kiosk der RIS GmbH aus Steyr.

Mit dem webbasierten Content-Management-System RIS Kommunal und der Gemeinde-Info und -Service-App Gem2Go hat sich die RIS GmbH bereits einen Namen in Österreich gemacht. Nun folgt mit dem Gem2Go Kiosk neben der Webapplikation und der mobilen App auch eine Lösung für die bisher manuelle Amtstafel.

DER GEM2GO KIOSK – DIE DIGITALE AMTSTAFEL

Der Gem2Go Kiosk soll die manuelle Amtstafel ablösen und dabei noch über andere wichtige Geschehnisse in der Gemeinde informieren. Möglich macht das unter anderem ein 32 Zoll großer, touchfähiger Bildschirm, diesen gibt es sowohl als Einbaurahmen, zum Aufhängen, als auch als Stele für den Außenbereich. Darauf werden sämtliche Kundmachungen in einer Galerie angezeigt. Per Tippen auf den jeweiligen Aushang wird dieser geöffnet und im Gem2Go Kiosk angezeigt.

Somit können die Bürgerinnen und Bürger neben der Amtstafel auch die vielen Vorteile der Gem2Go App, wie beispielsweise wichtige Ansprechpersonen, News oder Veranstaltungen genießen. Der Gem2Go Kiosk dient also neben der Funktion als Digitale Amtstafel auch als Info-Point für die Gemeinde.

KEINE DOPPELTE EINGABE NÖTIG

Der Kiosk wird mithilfe des beliebtesten Content-Management-Systems in Niederösterreich „RIS Kommunal“ befüllt (mehr als 60 Prozent Marktanteil).

Im webbasierten CMS gibt man die gewünschte Kundmachung ein und schon erscheint sie im Kiosk, auf der Webseite sowie in Gem2Go. Die Wartung von mehreren Kanälen fällt somit weg



und vereinfacht den Arbeitsalltag des zuständigen Gemeindemitarbeiters enorm. Die 7.000 Einwohner Marktgemeinde Kremsmünster nutzt bereits sämtliche Systeme, darunter auch einen der ersten Outdoor Gem2Go Kiosk in Österreich.

„Der Gem2Go Kiosk ist DER Ersatz für die analoge Amtstafel. Wir wollen es uns gar nicht mehr anders vorstellen. Weniger Arbeit, kein Papier, mehr Aufmerksamkeit durch die Bürger“, freut sich Amtsleiter Reinhard Haider. Zudem ergänzt er: „Wir sehen tagtäglich die Leute vor dem Gem2Go Kiosk stehen. Nicht nur aufgrund der amtlichen Inhalte, sondern weil es rundherum viele weitere großartige Infos zu sehen gibt: die Neuigkeiten, die Fotogalerien mit allen Bildern zum Vergrößern, die Gemeindezeitung zum Lesen, Termine und vieles mehr.“ ■■■

Der Gem2Go Kiosk dient neben der Funktion als Digitale Amtstafel auch als Info-Point für die Gemeinde.



WENIGER ARBEIT,
KEIN PAPIER, MEHR
AUFMERKSAMKEIT
DURCH DIE
BÜRGER.

REINHARD HAIDER
AMTSLEITER IN DER
MARKTGEMEINDE
KREMSMÜNSTER

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG



Mehr Infos

www.amtstafel.app
www.gemdatnoe.at

■ GEM2GO APP

WIE BÜRGER **AUF DEM LAUFENDEN GEHALTEN** WERDEN

MIT DER GEM2GO APP HABEN GEMEINDEN DIE MÖGLICHKEIT, SCHNELL UND GEZIelt ZU INFORMIEREN

Wie erreicht man heutzutage schnell und einfach seine Bürger und Bürgerinnen? Richtig! Über das Smartphone. Knapp 97 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher bis 59 Jahre nutzen Smartphones, und knapp 60 Prozent davon nutzen für bestimmte Apps Push-Nachrichten. Mit der Gem2Go App, welche bereits von knapp 250 niederösterreichischen Gemeinden genutzt wird, hat man neben den standardmäßigen Funktio-

nen wie der Digitalen Amtstafel, den aktuellen Neuigkeiten, dem Müll- oder Veranstaltungskalender auch die Möglichkeit, gezielt mit dem Bürger über Push-Nachrichten zu kommunizieren. Eine Straßensperre, die die Ortsdurchfahrt erschwert? Eine Wasserabschaltung, welche nur drei Haushalte betrifft? Katastrophenwarnungen wie ein erhöhter Pegelstand, Lawinengefahr oder ein umgestürzter Baum? Mit Gem2Go haben Sie die Möglichkeit, schnell und gezielt, topaktuell Ihre Bürger und Bürgerinnen über die wichtigsten Geschehnisse innerhalb der Gemeinde aufmerksam zu machen – so funktioniert moderne Bürgerkommunikation!

„Gem2Go ist ein zeitgemäßes und modernes Info- und Serviceangebot für alle Bürger und Bürgerinnen, um sie

über sämtliche wichtige Termine und Neuigkeiten aus unserer Gemeinde zu informieren“ meint Raxendorfs Bürgermeister Johannes Hofinger.

Der Elixhausner Bürgermeister MMag. Michael Prantner: „Mit Gem2Go haben wir ein modernes, dem digitalen Zeitalter entsprechendes Werkzeug, das die Bevölkerung auf schnellstmögliche Weise umfassend über die wichtigsten Ereignisse in der Gemeinde informiert. Ein Muss für moderne Bürgerkommunikation.“ ■■■

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG



GEM 2GO Die Gemeinde Info und Service App

gemdat

INFOS

www.riskommunal.at/Gem2Go
www.gemdatnoe.at

■ KOMMUNALMESSE 2020

GEMEINSAM KLIMA GESTALTEN

KLIMASCHUTZ, WIRTSCHAFT UND GEMEINDEN SIND SCHWERPUNKTE DER KOMMUNALMESSE IN INNSBRUCK

Wie der Klimaschutz mit der Wirtschaft in Einklang zu bringen ist, ist nicht nur ein Schwerpunkt des türkis-grünen Regierungsprogramms, sondern auch Thema der diesjährigen Kommunalmesse und des Österreichischen Gemeindetages. Beide Veranstaltungen finden am 18. und 19. Juni in Innsbruck statt.

Für die Gemeinden, als bürgernäheste politische Ebene, ist die Klimaschutz-Problematik ein Thema von höchster Brisanz, denn sie sind es, die von allen Gebietskörperschaften am unmittelbarsten mit den Auswirkungen des Klimawandels konfrontiert sind. Über 200 Aussteller werden auf der Kommunalmesse Lösungen und Produkte vorstellen, mit denen die Gemeinden den neuen Herausforde-



© SHUTTERSTOCK.COM

rungen begegnen können. Als Plattform für die persönliche Vernetzung von Wirtschaft und kommunaler Welt stehen auf der Messe individuelle Beratung und hoher Praxisbezug im Vordergrund – etwa beim Testen von neuen Maschinen im Freigelände. Vor allem

aber ist die Kommunalmesse ein seit vielen Jahren etablierter Treffpunkt zur Vernetzung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter. ■■■

www.diekommunalmesse.at
<https://gemeindebund.at/gemeindetag/>

KOMPLETTPAKET FÜR IHRE **BELEUCHTUNG**

DAS EVN LICHTSERVICE BIETET IHNEN EINE ATTRAKTIVE MÖGLICHKEIT, ALLE ANFALLENDEN TÄTIGKEITEN RUND UM DIE ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG AN DIE EVN AUSZULAGERN.

Der Verantwortungsbereich der EVN beginnt beim Zugangspunkt zum Niederspannungsnetz und mündet in die optimale Beleuchtungsqualität.

IHRE VORTEILE

1. Volle Verantwortung zum Fixpreis

Im Rahmen von Lichtserviceverträgen garantiert die EVN die Funktionalität der gesamten Anlage zu pauschalen Preisansätzen. Die EVN übernimmt dabei nicht nur die volle technische Verantwortung, sondern trägt auch das gesamte wirtschaftliche Risiko. Das gibt Ihrer Gemeinde maximale Kostensicherheit und vereinfacht die Budgetierung beträchtlich.

2. Individuelle Planung und Mitsprache

Unsere Lichtservice-Pakete werden individuell und punktgenau auf den jeweiligen Bedarf Ihrer Gemeinde zugeschnitten. Selbstverständlich sprechen Sie als Gemeinde dabei mit, insbesondere bei der Koordination von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen, der Auswahl der Leuchten sowie bei Fragen der Ortsbildgestaltung.

3. Regionale Wertschöpfung

Bei laufender Betriebsführung, Ausbau oder Sanierung arbeitet die EVN – sofern Leistungen nicht selbst erbracht werden – bevorzugt mit Unternehmen aus Ihrer Region zusammen. Das sichert Arbeitsplätze und ein Höchstmaß an regionaler Wertschöpfung.

Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem regionalen EVN Kundenbetreuer oder unter lichtservice@evn.at.

MODERNSTE LED-TECHNOLOGIE FÜR IHRE GEMEINDE!

Wollen Sie in Ihrer Gemeinde Straßenleuchten, die sowohl Energie sparen als auch über eine

lange Lebensdauer verfügen? Suchen Sie nach einer Beleuchtungslösung, die flexibel und am neuesten Stand der Technik ist?

Dann setzen Sie auf die EVN LED-Leuchten – modernste LED-Technik für Ihre Gemeinde! Die EVN bietet Ihnen eine Beleuchtungslösung, die

- hocheffizient,
- flexibel und
- auf dem neuesten Stand der Technik ist.

IHRE VORTEILE

- hochwertige LED-Leuchten in gewohnter EVN Qualität – mit höchster Farbwiedergabe, optimaler Lichtlenkung und garantierter Ersatzteilversorgung
- umfassendes Komplettangebot inkl. Montage, Altmaterial-Entsorgung, Überprüfungsprotokoll
- regionale Wertschöpfung durch Zusammenarbeit mit lokalen Partnerunternehmen
- beste Umweltverträglichkeit

Mit der modernen LED-Technik der EVN Leuchten sparen Sie Ihrer Gemeinde nicht nur viel Geld, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zu mehr Sicherheit und Umweltschutz.



Die EVN bietet eine Beleuchtungslösung, die hocheffizient, flexibel und auf dem neuesten Stand der Technik ist.



EVN LICHTSERVICE

KONTAKTIEREN SIE UNS EINFACH UNTER:

☎ 0800 800 100

@lichtservice@evn.at

🌐 facebook.com/evn und twitter.com/evnenergy

■ ROTES KREUZ

2.462 EINSÄTZE PRO TAG IM RETTUNGSDIENST

DAS ROTE KREUZ NIEDERÖSTERREICH ZIEHT RESÜMEE

Das Rote Kreuz ist Spitzenreiter beim erstmalig durchgeführten Vertrauensindex unter 20 abgefragten NGOs und liegt damit im Vertrauen bei den Landsleuten noch vor Institutionen wie der Krebshilfe, dem SOS Kinderdorf oder Ärzten ohne Grenzen. „Dieser Erfolg ist ein Verdienst von allen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und unterstreicht, dass hier Menschen am Werk sind, die das Motto ‚Aus Liebe zum Menschen‘ in ihrem Herzen und in ihrem Alltag leben“, sagt Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner.

„Hinter all den beachtlichen Zahlen des Roten Kreuzes stehen Menschen, die sich unermüdlich für andere einsetzen. Ihr Engagement stärkt unsere Lebensqualität, das Gesundheitswesen und das Sicherheitsgefühl. Es ist immer wieder beeindruckend, wie toll in Niederösterreich professionelle Hilfe geleistet wird“, spricht Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern des Roten Kreuzes für die vielen geleisteten Einsatzstunden besonderen Dank aus.

„Das Vertrauen in das Rote Kreuz zeigt sich auch in der Zahl der unterstützenden Mitglieder, die sich auf 227.514 Menschen beläuft, die somit direkte Hilfe für Menschen in Not leisten! Dafür möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken“, erklärt Präsident Josef Schmoll, Rotes Kreuz NÖ.

FREIWILLIGES SOZIALJAHR SETZT IMPULSE

Das Rote Kreuz NÖ verbucht zudem weiterhin steigende Zahlen bei den Freiwilligen: waren es 2018 noch 18.093 ehrenamtliche Helfer, so engagierten sich 2019 bereits 18.549 Menschen freiwillig und unentgeltlich. Aber auch das Freiwillige Sozialjahr erfreut sich großer Beliebtheit: 280 junge Menschen nutzten 2019 diese Möglichkeit – mit April 2020 setzt das Rote Kreuz hier neue Impulse und bietet im Rahmen eines Pilotprojektes nun auch die Möglichkeit, sich in der häuslichen Betreuung

zu engagieren, um so den Pflegeberuf für sich zu entdecken.

Einen wesentlichen Faktor bildet aber nach wie vor der Zivildienst: hier waren und sind gerade bei den April-Terminen starke Einbrüche zu verbuchen. Fakt ist, dass diese jungen Menschen nicht nur für die Dauer ihrer Zivildienstzeit eine wichtige Leistung erbringen, sondern vielfach auch danach dem Roten Kreuz als Freiwillige verbunden bleiben.

EINSATZZAHLEN WEITERHIN STARK STEIGEND

Bereits im Jahr 2018 verzeichnete das Rote Kreuz NÖ einen massiven Anstieg bei den Einsatzfahrten – diese Tendenz setzte sich auch 2019 weiter fort: 2.462 Mal rückten die Mitarbeiter täglich aus, um Menschen zu helfen (im Jahr 2018 waren es noch 2.375 Einsätze/Tag). Mit der Etablierung des Bezirkseinsatzleiters wurde hier auf eine Verstärkung der Führungskompetenzen bei größeren oder komplexeren Einsätzen gesetzt – bis dato konnten 444 Mitarbeiter zu Bezirkseinsatzleitern ausgebildet werden.

Der weltweiten Entwicklung zur Seuchenprävention entsprechend, setzten die Landessanitätsdirektion, das Rote Kreuz und der Arbeitersamariterbund im vergangenen Jahr wichtige Schritte zur Schaffung einer gemeinsamen Sondereinheit für Sonderinfektionstransporte, die mit Jänner 2020 offiziell vorgestellt wurde.

VON LERNHILFE BIS SENIORENBETREUUNG

Im Bereich der Gesundheits- und Sozialen Dienste ist der Anstieg an betreuten Menschen besonders deutlich: hier gab es eine Steigerung von 8,19 Prozent auf 157.186 Menschen, die durch die Mitarbeiter des Roten Kreuzes betreut wurden. Zurückzuführen ist das im Wesentlichen auf drei Bereiche: die Seniorenbetreuung, den Einsatz in der Armutsbekämpfung durch die Eröffnung von drei weiteren Team Österreich Tafeln (insgesamt stehen in NÖ mittlerweile 35 Ausgabestellen zur Verfügung) und dem Ausbau der Lese- und



BEIM ROTEN KREUZ SIND MENSCHEN AM WERK, DIE DAS MOTTO ‚AUS LIEBE ZUM MENSCHEN‘ IN IHREM HERZEN UND IN IHREM ALLTAG LEBEN.

LANDESHAUPTFRAU
JOHANNA MIKL-LEITNER



© OERKNE/HUERNER

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig und Präsident Josef Schmoll, Rotes Kreuz Niederösterreich ziehen Resümee: steigende Freiwilligenzahlen, Anstieg bei den betreuten Personen und Zuwachs bei den Einsatzzahlen.

Lernprogramme durch Lernhäuser, Lern- und Lesepatzen. Bereits 2.309 Kinder werden hier betreut, um ihnen einen besseren Start zu ermöglichen.

In der Seniorenbetreuung setzte das Rote Kreuz durch das GPS-Rufhilfe-Gerät und die Rotkreuz-Dose bereits den nächsten wichtigen Schritt: durch einen einfachen Druck auf den Alarmknopf wird der Hilfesuchende direkt mit dem Rotkreuz-Service Center verbunden, im Bedarfsfall sind die Mitarbeiter schnell vor Ort – und mit der Rotkreuz-Dose sind zusätzlich wichtige Daten jederzeit verfügbar.

JUGENDARBEIT IM FOKUS

Die Onlinewelt ist aus der Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen nicht mehr wegzu-denken, das Thema „Hass im Netz“ wird dabei ein immer brisanteres. Das Jugendrotkreuz setzt sich mit dem dreijährigen Schwerpunkt unter dem Titel #Humanity dafür ein, die Online-Welt menschlicher zu machen. Humanitäre Werteerziehung und digitale Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen werden dabei miteinander vereint. Im ersten Jahr standen vor allem Workshops und Materialien für Betreuungspersonen auf dem Programm. Mit dem neuen HELFI-Programm schließlich konnte das Jugendrotkreuz an den Schulen bereits 24.915 junge Menschen in Erste-Hilfe-Maßnahmen schulen (laut Statistik Austria haben im Vergleichszeitraum 64.836 Kinder die Volksschule besucht). „Erste Hilfe ist nicht

schwer, man muss es nur tun – das ist unser Motto“, sagt Schmoll. „Wenn man in der Schule dieses Grundverständnis schafft, ist das die wichtigste Grundlage für später.“ ■ ■ ■

NEUE SCHÜLERMAGAZINE

Spannender Lesestoff auf Deutsch und Englisch, Hörverständnisübungen, Lernspiele sowie multimediales Unterrichtsmaterial, das ist der Inhalt der fünf neuen Schülermagazine „Hallo Schule!“, „Meine Welt“, „Mein Express“, „SPACE“ und „SPOT“, die 2019 vom Jugendrotkreuz gemeinsam mit dem Buchklub aufgelegt wurden.

Mit acht Ausgaben und ein bis zwei Büchern pro Jahr und Format soll Schülern aller Altersstufen Spaß am Lesen und damit Lesekompetenz vermittelt werden.

Das Besondere: die Zeitschriften enthalten auch Online-Elemente, wie Videos, Arbeitsblätter und Hörbeispiele im Internet. Auch der sichere Umgang mit dem Internet ist ein inhaltlicher Schwerpunkt. Die Kosten für ein Jahres-Abo liegen pro

Schüler je nach Magazin zwischen 12 und 19 Euro. Im Abo inbegriffen sind je nach Heft auch ein bis zwei Bücher mit Geschichten aus aktuellen Kinder- beziehungsweise Jugendbüchern, die zum Lesen anregen sollen. Der Erlös fließt in humanitäre Bildung und Leseförderung für Schüler.

www.gemeinsamlesen.at



© ÖRK / M. HECHENBERGER

MOUNTAINBIKEN



KEINE GNADE FÜR DIE WADE!

BÜRGERMEISTER SIND VERPFLICHTET, DIE BEACHTUNG DER JAGDRECHTLICHEN BESTIMMUNGEN ZU ÜBERWACHEN UND ÜBERTRETUNGEN DER BEZIRKSVERWALTUNGSBEHÖRDE ZU MELDEN.

VON RICHARD KOSTAL

Beim Fahrradfahren geht es neben der umweltfreundlichen Transportlösung von A nach B auch um Bewegung und Freiheit. Auf dem Fahrrad fühlt man sich ungebunden, ja fast autonom. Umso mehr entscheiden sich Mountainbiker für Offroad-Strecken in der Natur. Bewegungsfreiheit in der Natur ist aber keine Selbstverständlichkeit und führt oftmals zu Konflikten mit Kommunen und Grundeigentümern:

Nach dem Forstgesetz darf jedermann den Wald zu Erholungszwecken betreten und sich dort aufhalten. Ein Befahren des Waldes oder einer Forststraße ist ohne Zustimmung des Grundeigentümers bzw. hinsichtlich der Forststraßen des Halters nicht gestattet. Das Befahren beginnt, abgegrenzt vom „Begehen“, beim Fahrrad. Auch kann das Mountainbike einen großen Störfaktor für das

Wild darstellen und zu einer entnervenden Angelegenheit für Jäger und Gejagte werden. Zum Schutz der Wildtiere verbietet das NÖ Jagdgesetz die vorsätzliche Beunruhigung von Wild durch jagdfremde Personen. Bei einem Verstoß drohen Offroad-Mountainbikern Strafen in beträchtlicher Höhe.

WER DARF WAS?

Insbesondere die umfangreichen Rechte und Pflichten von Bürgermeistern, Jägern, Forstmitarbeitern sowie Grundstückseigentümern bergen das Potenzial für Missverständnisse:

▣ **Waldeigentümer** haben das Betreten des Waldes zu Erholungszwecken zu dulden, nicht hingegen Aktivitäten, die über den Gemeingebrauch hinausgehen. Beeinträchtigungen des Waldes können mittels Besitzstörungsklage abgewehrt werden.



© LASSÉSIGNEN/STOCK.ADOBE.COM

- **Forstschutzorgane** sind hingegen ermächtigt, gegen Tätigkeiten im Wald, die über den Gemeingebrauch hinausgehen und nicht vom Waldeigentümer gebilligt wurden, vorzugehen. Ferner sind sie befugt, die Identität einer Person festzustellen, die einer diesbezüglichen berechtigten Aufforderung des Forstschutzorgans nicht nachgekommen sind. Unter bestimmten Umständen dürfen Forstschutzorgane sogar Personen vorübergehend festnehmen, um sie der Bezirksverwaltungsbehörde vorzuführen.
- **Jagdschutzorgane** sind weiters zur Überwachung der jagdrechtlichen Bestimmung berufen und insbesondere auch berechtigt, in ihrem dienstlichen Wirkungskreis Personen anzuhalten und ihre Identität festzustellen.
- Daneben sind **Bürgermeister** dazu ange-

halten und sogar verpflichtet, die Beachtung der jagdrechtlichen Bestimmungen zu überwachen und wahrgenommene Übertretungen der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden.

Natürlich sei hier die Frage erlaubt, warum ein allgemeines Befahren des Waldes nicht generell gestattet ist? Der Gesetzgeber wollte mit der Öffnung des Waldes die Erholungsfunktion des Waldes und die damit verbundenen Vorteile nützen, aber im Gegenzug die Beschränkungen des Waldeigentums so gering wie möglich halten. Die Einschränkungen sind aber auch zum Schutz der Waldbesucher, der unumgänglichen forstwirtschaftlichen Abläufe und zum Schutz des Waldes und seiner Bewohner notwendig.

KOMMT ZEIT, KOMMT RAD ...

Primäres Ziel der kommunalen Verkehrsplanung ist es daher, allen Beteiligten Rechtssicherheit zu bieten. Eine sichere Lösung ist – wie auch schon in anderen Bundesländern – in Zusammenarbeit mit den Tourismusverbänden privatrechtliche Vereinbarungen mit Grundeigentümern über die Nutzung von Forststraßen zu sportlichen Zwecken zu treffen.

FÖRDERUNGEN

Daneben stellt das Land Niederösterreich Förderungen für Radprojekte im und außerhalb des Ortsgebiets bereit: So werden Investitionskostenzuschüsse bis zu 50 Prozent für Schlüsselprojekte für den Radverkehr im Ortsgebiet sowie für Projekte zur Errichtung von Radwegen außerhalb des Ortsgebiets entlang von Landstraßen gefördert, sofern sie Alltags- und Freizeiteinrichtungen ansteuern und an ein innerörtliches Radwegenetz angeschlossen werden bzw. Gemeinden oder Katastralgemeinden miteinander verbinden.

ZUSAMMENGEFASST

Radsport in der Natur ist sehr beliebt und ein Miteinander definitiv möglich. Das Mountainbiken auf Forststraßen ist jedenfalls dann erlaubt, wenn man die Zustimmung des Eigentümers bzw. Halters einholt. ■■■



EIN BEFAHREN DES WALDES ODER EINER FORSTSTRASSE IST OHNE ZUSTIMMUNG DES GRUNDEIGENTÜMERS BZW. HIN-SICHTLICH DER FORSTSTRASSEN DES HALTERS NICHT GESTATTET.



RICHARD KOSTAL, LL.M. (WU)
IST JURIST BEIM NÖ GEMEINDEBUND

WENN GEMEINDEN VERMIETEN

GEMEINDEN HABEN ALS KÖRPERSCHAFTEN ÖFFENTLICHEN RECHTS MIT IHRER VERMIETUNGSTÄTIGKEIT EINIGE STEUERRECHTLICHE BESONDERHEITEN ZU BEACHTEN. WANN ABER LIEGT EIGENTLICH EINE VERMIETUNG IM SINN DES UMSATZSTEUERGESETZES VOR? WELCHE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE BEGRÜNDUNG EINES UMSATZSTEUERPFLICHTIGEN MIETVERHÄLTNISSES MÜSSEN ERFÜLLT WERDEN UND WANN STEHT EIN VORSTEUERABZUG ZU? VON URSULA STINGL-LÖSCH UND BERNHARD PRINZ

Im Bereich der Umsatzsteuer ist die Gemeinde als Körperschaft öffentlichen Rechts nur mit ihren gewerblichen oder beruflichen Bereichen gemäß § 2 Abs. 1 UStG (Umsatzsteuergesetz) und ihren land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten als Unternehmer anzusehen. Daneben gilt sie im Sinne des UStG in folgenden Bereichen stets als Unternehmer:

- Wasserwerke,
- Schlachthöfe,
- Anstalten zur Müllbeseitigung und zur Abfuhr von Spülwasser und Abfällen sowie
- Vermietung und Verpachtung von Grundstücken.

Die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken fällt in der Regel aufgrund der fehlenden Nebenleistungen in den Bereich der Vermögensverwaltung und ist somit nicht körperschaftsteuerpflichtig.

WAS FÄLLT UNTER VERMIETUNG UND VERPACHTUNG?

Die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken durch öffentlich-rechtliche Körperschaften umfasst Grund und Boden, Gebäude, Gebäudeteile und Superädifikate. Die Vermietung von beweglichen Gütern, welche nicht einer Gebäudevermietung zuzuordnen sind, fällt nicht darunter.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERMIETUNG UND VERPACHTUNG MIT UMSATZSTEUER

Zur Anerkennung eines umsatzsteuerlichen

Mietverhältnisses durch die Finanzverwaltung sind gemäß UStR RZ 265 folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Bestandsvertrag nach § 1090 ABGB:

Ein entgeltlicher Bestands- und Mietvertrag gemäß § 1090 ABGB, welcher zur besseren Beweiswürdigung schriftlich abgeschlossen wird, ist eine der Voraussetzungen für die Ankerkennung eines Mietverhältnisses. Gebrauchsüberlassungen, welche nicht auf Bestandsverträgen beruhen, begründen kein umsatzsteuerlich relevantes Mietverhältnis.

2. Jährliche Mindestmiete des Bestandsverhältnisses:

Die Gemeinde muss zur Anerkennung des Mietverhältnisses zumindest die Betriebskosten und die AfA-Komponente in Rechnung stellen. Die AfA-Komponente bemisst sich dabei von 1,5 Prozent der Anschaffungs- und Herstellungskosten inklusive Grund und Boden zuzüglich vorgenommener aktivierungspflichtiger Aufwendungen und Kosten für Großreparaturen des zu vermietenden Objekts. Sind die historischen Anschaffungskosten nicht mehr bekannt, so können Schätzungen der Anschaffungs- und Herstellkosten sowie der Aufwendungen für Großreparaturen vorgenommen werden. Grund und Boden, der unentgeltlich erworben wurde, kann außer Ansatz gelassen werden. Vermietet eine Gemeinde ein angemietetes Objekt weiter, sind zumindest die der Gemeinde entstandenen Drittkosten wie z. B.





Die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken fällt in der Regel aufgrund der fehlenden Nebenleistungen in den Bereich der Vermögensverwaltung und ist somit nicht körperschaftsteuerpflichtig.

Anmietungskosten oder Betriebskosten an die Mieter weiterzuverrechnen.

VORSTEUERABZUG

Liegt ein gültiger Mietvertrag vor und wird zumindest die oben beschriebene Mindestmiete verrechnet, liegt eine umsatzsteuerlich anzuerkennende Vermietung vor.

Inwieweit das Mietentgelt steuerpflichtig oder steuerfrei in Rechnung zu stellen ist, hängt von § 6 Abs. 1 Z 16 UStG ab, in welchem die Steuerbefreiung für Vermietungen und der damit zusammenhängende Vorsteuerabzug geregelt werden.

Während gemäß § 6 Abs. 1 Z 16 UStG die Vermietung von Grundstücken für Geschäftsräumlichkeiten steuerfrei gestellt ist (mit Option zur Umsatzsteuerpflicht gemäß § 6 Abs. 2 UStG), unterliegen folgende Bereiche der Umsatzsteuerpflicht:

- die Vermietung von Grundstücken zu Wohnzwecken,
- die Vermietung und Verpachtung von Maschinen und sonstige Vorrichtungen aller Art, die zu einer Betriebsanlage gehören, auch wenn sie wesentliche Bestandteile eines Grundstückes sind,
- die Beherbergung in eingerichteten Wohn- und Schlafräumen,
- die Vermietung von Räumlichkeiten oder Plätzen für das Abstellen von Fahrzeugen aller Art,
- die Vermietung von Grundstücken für Campingzwecke sowie

- die kurzfristige Vermietung von Grundstücken von nicht mehr als 14 Tagen, sofern der Unternehmer das Grundstück sonst nur zur Ausführung von Umsätzen verwendet, die den Vorsteuerabzug nicht ausschließen, für kurzfristige Vermietungen oder zur Befriedigung eines Wohnbedürfnisses.

Die Vermietung von Räumlichkeiten zu Wohnzwecken ist somit immer steuerpflichtig und mit 10 Prozent Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen (§ 10 Abs. 2 Z 3 UStG). Werden die oben angeführten Voraussetzungen zur Anerkennung eines umsatzsteuerlichen Mietverhältnisses erfüllt, steht der Vorsteuerabzug aus den Vorleistungen und laufenden Betriebskosten (Reparaturen, Instandhaltungen) zu.

VERMIETUNG ZU GESCHÄFTSZWECKEN

Die Vermietung zu Geschäftszwecken ist grundsätzlich nach § 6 Abs. 1 Z 16 UStG steuerfrei. Gemäß § 6 Abs. 2 UStG kann der Vermieter zur Umsatzsteuerpflicht optieren. Bei Ausübung der Option und Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen (Bestandsvertrag, Mindestentgelt) sind das Mietentgelt und allfällige Nebenleistungen mit 20 Prozent Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen. Der Vorsteuerabzug aus der Vermietungstätigkeit steht nach den Regelungen des § 12 UStG zu.

Seit 1.9.2012 besteht für neue Mietverhältnisse jedoch folgende Einschränkung: Die Option zur Steuerpflicht kann bei durch die



DIE VERMIETUNG VON RÄUMLICHKEITEN ZU WOHNZWECKEN IST IMMER STEUERPFLICHTIG UND MIT 10 PROZENT UMSATZSTEUER IN RECHNUNG ZU STELLEN.



Gemeinde nach dem 31.8.2012 selbst errichteten Gebäuden (maßgeblich ist der Beginn der Bautätigkeit) und erworbenen Gebäuden nur dann angewendet werden, wenn der Mieter das Grundstück oder den baulich abgeschlossenen, selbstständigen Teil des Grundstücks nahezu ausschließlich für Umsätze verwendet, die den Vorsteuerabzug nicht ausschließen (zumindest 95 Prozent).

Beispiel

- Eine Gemeinde vermietet Geschäftsräumlichkeiten (errichtet im Jahr 2014) an eine Bank. Da diese fast ausschließlich Umsätze tätigt, die den Vorsteuerabzug ausschließen, kann die Option auf den Verzicht auf die Steuerbefreiung nicht gezogen werden.

Es liegt an der Gemeinde als Vermieter, bei Ausübung der Option nachzuweisen, dass der Mieter die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausübung der Option erfüllt. Dieser Nachweis ist an keine Form gebunden.

Bei Gebäuden, welche vom Vermieter vor dem 1.9.2012 selbst errichtet wurden, gilt die Einschränkung bei der Optionsausübung gemäß § 6 Abs. 2 UStG nicht. Somit können nach dem 1.9.2012 neu abgeschlossene Mietverträge, welche solche Räumlichkeiten betreffen, steuerpflichtig vermietet werden. Mietverträge, welche vor dem 1.9.2012 abgeschlossen werden, laufen weiter wie bisher.

Beispiel

- Die Gemeinde vermietet ein vor dem 1.9.2012 selbst errichtetes Gebäude an den neuen Allgemeinmediziner. Da Ärzte gemäß § 6 Abs. 1 Z 19 UStG steuerfreie Umsätze tätigen, wäre die Bestimmung gemäß § 6 Abs. 2 UStG betreffend des Ausschlusses der Optionsmöglichkeit anzuwenden. Da jedoch das gegenständliche Gebäude vor dem 1.9.2012 durch die Gemeinde errichtet worden ist, kann die Gemeinde dennoch zur Steuerpflicht optieren, die Miete mit 20 Prozent Umsatzsteuer in Rechnung stellen und den Vorsteuerabzug geltend machen.

Achtung

Bei vor dem 1.9.2012 selbst errichteten Gebäuden ist UStR RZ 899c zu beachten:

Arztpraxis



Wenn eine Gemeinde ein Gebäude an einen Arzt vermietet, kommt es darauf an, wann es errichtet wurde, ob Steuer zu bezahlen ist.

Werden später durch Sanierungs- bzw. Umbauarbeiten neue selbstständige Räumlichkeiten geschaffen (z. B. Dachgeschossausbau, Umbau von einer großen Bürofläche in einzeln vermietbare kleinere Einheiten), kommt es in weiterer Folge zur Anwendung der eingeschränkten Optionsmöglichkeit gemäß § 6 Abs. 2 UStG.

VERPACHTUNG EINES BETRIEBS GEWERBLICHER ART

Überlässt die Gemeinde einen lebendigen Betrieb (Räumlichkeiten inkl. Betriebsmittel) handelt es sich um eine Betriebsüberlassung gemäß § 2 Abs. 2 Z 2 KStG. Voraussetzung ist, dass der Betrieb im Falle der Selbstführung durch die Gemeinde einen Betrieb gewerblicher Art nach § 2 Abs. 1 KStG begründen würde (beachte: Mindestpachteinnahme von 2.900 Euro netto pro Jahr). In diesem Fall steht bei Erfüllung der allgemeinen Voraussetzung des Umsatzsteuergesetzes der Vorsteuerabzug aus den Vorleistungen zu. ■■■



ZUSAMMENFASSUNG

Wird eine Gemeinde als Vermieterin tätig, ist bereits im Vorfeld zum Vertragsabschluss darauf zu achten, wie das Mietverhältnis ausgestaltet ist und zu welchem Zweck die Vermietung erfolgt um einen etwaigen Vorsteuerabzug geltend machen zu können. In der nächsten Ausgabe möchten wir die kurzfristige Vermietung von Räumlichkeiten aus umsatzsteuerlicher Sicht behandeln.



MAG. URSULA STINGL-LÖSCH
STEUERBERATERIN BEI DER
NÖ GEMEINDEBERATUNG



BERNHARD PRINZ, MSc (WU) L.B (WU)
BERUFSSANWÄRTER BEI DER
NÖ GEMEINDEBERATUNG

■ VERGABE

KONSEQUENZEN BEI VERSTÖßEN GEGEN DAS **VERGABERECHT**

ES DROHEN GELDBUSSEN UND STRAFSAKTIONEN

Vergabeverstöße können weitreichende und oftmals schmerzhaftes Konsequenzen haben. Dazu zählt nicht nur der Umstand, dass der öffentliche Auftraggeber aufgrund eines Vergabeverstoßes ohne Vertragspartner und damit ohne Leistung dasteht, sondern es sind auch monetäre (Straf-)Sanktionen zu beachten. Die nachfolgende Aufzählung gibt einen kurzen Überblick:

■ **Vor Vertragsabschluss** (Zuschlagserteilung) kann im Vergabeverfahren jede gesondert anfechtbare Entscheidung des Auftraggebers auf Antrag eines Unternehmers im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens auf deren Rechtmäßigkeit überprüft und gegebenenfalls für nichtig erklärt werden. Im Vergabeverfahren bedeutet dies oft „Zurück an den Start“.

■ **Nach Vertragsabschluss** (Zuschlagserteilung) kann ein durch den Auftraggeber rechtswidrig erteilter Auftrag im Rahmen eines Feststellungsverfahrens für nichtig erklärt werden. **Es darf dann keine Leistung mehr vom früheren Vertragspartner bezogen werden.** Wenn zwingende Gründe des Allgemeininteresses vorliegen oder die Interessen des öffentlichen Auftrag-



Wurde von einem Vergabekontrollgericht festgestellt, dass gegen das Vergaberecht verstoßen wurde, kann der Auftraggeber gegenüber übergangenen Bietern schadenersatzpflichtig werden.

gebers die Interessen des Antragstellers überwiegen, kann jedoch ausnahmsweise eine Nichtigerklärung des Vertrages unterbleiben. Diesfalls wird jedoch eine **Geldbuße** über den Auftraggeber verhängt.

■ **Schadenersatzklage vor den Zivilgerichten:** Wurde von einem Vergabekontrollgericht festgestellt, dass gegen das Vergaberecht verstoßen wurde, kann der Auftraggeber gegenüber übergangenen Bietern **schadenersatzpflichtig** werden.

■ **Bei EU-geförderten Projekten** kann es bei Vergabeverstößen zu Finanzkorrekturen kommen. Dies bedeutet eine Streichung von Fördermitteln in der Bandbreite **von 5 Prozent bis zum Entzug (inkl. Rückzahlungsverpflichtung)** der gesamten EU-Förderung. ■■■

Schramm Öhler Rechtsanwälte

📍 Herrengasse 3-5, 3100 St. Pölten

☎ 01/ 409 76 09

@ kanzlei@schramm-oehler.at

🌐 www.schramm-oehler.at

Als Marktführer im Vergaberecht verdoppeln wir unsere Partnerschaft. Dadurch erhöhen wir die Qualität und Sicherheit für unsere Mandanten.

SCHRAMM ÖHLER
RECHTSANWÄLTE

Ihre Projekte. In sicherer Hand.



Doppelte Kraft voraus!

schramm-oehler.at

AUCH VWGH ENTSCHEIDET FÜR STUPA

NACH DEM VERFASSUNGSGERICHTSHOF ENTSCHIED NUN AUCH DER VERWALTUNGSGERICHTSHOF IM SINNE DES BUDDHISTISCHEN GEBÄUDES AM WAGRAM

VON FRANZ NISTELBERGER

In der Ausgabe der NÖ Gemeinde vom September 2019 wurde über das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes betreffend § 6 Abs. 2 und Abs. 5 NÖ BO 2014 berichtet.

KEINE PARTEISTELLUNG FÜR NACHBARN

Demnach hatte der Verfassungsgerichtshof in seinem Beschluss vom 12.6.2019 das Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes NÖ bestätigt, wonach – weil die Grundstücke der Beschwerdeführer unbestritten im Grünland liegen, unbestritten unbebaut sind und ebenso unbestritten für keines dieser Grundstücke eine Baubewilligung für ein Gebäude mit Aufenthaltsräumen vorlag – keine subjektiv-öffentlichen Rechte gemäß § 6 Abs. 2 NÖ BO 2014 verletzt sind und somit auch keine Parteistellung gemäß § 6 Abs. 5 NÖ BO 2014 vorliegt. Dies bedeutet, dass Eigentümer von Grundstücken im Grünland, die im Sinne des Abs. 1 NÖ BO 2014 an das Baugrundstück angrenzen, wenn für diese Grundstücke noch keine Baubewilligung für ein Gebäude mit Aufenthaltsräumen erteilt wurde, keine Parteistellung im Bauverfahren erlangen können.

KEINE EU-BESTIMMUNGEN BETROFFEN

Die Beschwerdeführer haben sich mit diesem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes nicht zufrieden gegeben und haben gemäß Art 133 Abs. 4 B-VG im Rahmen einer außerordentlichen Revision den Verwaltungsgerichtshof (VwGH) angerufen. Auch dies ohne Erfolg! Wie der VwGH in seinem Beschluss vom 11.

Dezember 2019 ausgesprochen hat, werden mit den außerordentlichen Revisionen keine Rechtsfragen aufgeworfen, denen grundsätzliche Bedeutung zukommt. Insbesondere die Hinweise auf die unionsrechtlichen Bestimmungen unter Beachtung der Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Union (EuGH) waren erfolglos.

Nach Ansicht des VwGH richtet sich die Rechtsprechung des EuGH in Bezug auf einen

Der Stupa am Wagram ist etwa 30 Meter hoch.



RECHTSGRUNDLAGE

DIE AARHUS-KONVENTION

Beim Übereinkommen von Aarhus (auch Aarhus-Konvention) geht es um den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten. 47 Staaten – darunter alle EU Mitglieder – und die Europäische Union haben den Vertrag ratifiziert. Das Übereinkommen ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der Personen Rechte im Umweltschutz zuschreibt. Das Übereinkommen wurde am 25. Juni 1998 in der dänischen Stadt Aarhus unterzeichnet.



DR. FRANZ NISTELBERGER
IST VERBANDSANWALT DES
NÖ GEMEINDEBUNDES



wirksamen gerichtlichen Schutz der durch das Recht der Union garantierten Rechte, insbesondere der Vorschriften des Umweltrechtes nur auf Mitglieder der Öffentlichkeit. Es gibt demnach keine unbedingte und hinreichend genaue Verpflichtung, die die rechtliche Situation Einzelner unmittelbar regeln könnte. Daraus folgt, dass die Rechtsstellung einer Person zur Gewährleistung von Vorschriften des Umweltrechtes (als Verfahrenspartei) nicht aus Art. 9 Abs. 3 des Übereinkommens von Aarhus (AarhK) ableitbar ist, sondern dass es maßgeblich auf die Verbindung mit Art. 47 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) ankommt und dass erst dadurch die Verpflichtung von Mitgliedsstaaten zur Gewährung eines wirksamen gerichtlichen Schutzes der durch das Recht der Union garantierten Rechte entsteht.

BINNENSACHVERHALT BERÜHRT GRUNDFREIHEITEN NICHT

Der VwGH hat ferner ausgesprochen, dass der Schutzbereich der europarechtlichen Grundfreiheiten nur bei einem Auslandsbezug des Sachverhaltes eröffnet wird und demnach rein interne Konstellationen als Binnensachverhalte eines Mitgliedsstaates einen von der Anwendung dieser Grundfreiheiten ausgenommenen Bereich darstellt.

Zur Erinnerung ist festzuhalten, dass die gegenständliche Baubewilligung für den Stupa ausschließlich einen Binnensachverhalt darstellt. Es ergeben sich daher weder aus dem ange-

fochtenen Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes NÖ noch aus dem Vorbringen in den ao Revisionen Anhaltspunkte für die Annahme, dass fallbezogen ein grenzüberschreitender Sachverhalt vorliegt und die Regelungen der NÖ BO 2014 über die Parteistellung im Baubewilligungsverfahren (und baupolizeilichen Verfahren) die Durchführung einer Bestimmung des Unionsrechtes bezwecken bzw. das Ergebnis einer aufgrund unionsrechtlicher Vorschriften bestehenden Verpflichtung der Mitgliedsstaaten darstellen sollten. Es ist daher den Revisionswerbern nicht gelungen, eine Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung im Sinne des Art 133 Abs. 4 B-VG darzulegen, deshalb waren die Revisionen zurückzuweisen.

DIFFERENZIERUNG DES LANDESGESETZGEBERS IST RECHTENS

Im Ergebnis gilt daher auch für die Revisionsentscheidung des VwGH, dass Grünlandgrundstückseigentümer, ohne dass hierauf ein Gebäude mit Aufenthaltsräumen baubewilligt bestehen würde, keine Parteistellung in einem Baubewilligungsverfahren betreffend eines angrenzenden (Bau-)Grundstückes zusteht. Die entsprechende Differenzierung des Landesgesetzgebers ist daher rechtens; die verfahrensgegenständlichen Bestimmungen des § 6 Abs. 2 und Abs. 5 NÖ BO 2014 sind sohin – auch unter Verweis auf unionsrechtliche Bestimmungen – zulässig und zutreffend auf den gegenständlichen Sachverhalt von der Baubehörde der betroffenen Gemeinde angewendet worden. ■■■



ES IST DEN
REVISIONS-
WERBERN **NICHT**
GELUNGEN, EINE
RECHTSFRAGE VON
GRUNDSÄTZLICHER
BEDEUTUNG
DARZULEGEN.



SEMINARANGEBOTE

WEITERBILDUNG FÜR DIE POLITISCHE ARBEIT

DAS ANGEBOT DER AKADEMIE 2.1

Nach den Gemeindewahlen vom 26. Jänner gibt es zahlreiche neue Gemeinderätinnen und -räte. Das Rüstzeug für die tägliche politische Arbeit und den praxis- und ortsnahe Umgang mit den Menschen erhalten sie in den Seminaren der Akademie 2.1.

Das Programm 2020 soll vor allem eine fundierte politische, persönliche und rechtliche Aus- und Weiterbildung ermöglichen.

DIE LEHRGÄNGE

- Kurzlehrgang für GemeinderätInnen
- Kurzlehrgang für BürgermeisterInnen
- Lehrgang zur/zum diplomierten KommunalmanagerIn

- Die NÖ-Politikerin von morgen

DANEBEN BIETET DIE AKADEMIE 2.1 SEMINARE IN FOLGENDEN KATEGORIEN

- Kommunikation
- Werte & Inhalte
- Administration

Akademie 2.1

☎ 02742 / 9020 - 1640 |

@ office@akademie21.at

🌐 www.akademie21.at



ADOBE STOCK/ASDF

VOR 20 JAHREN

VERTRAUVENSVORSCHUSS FÜR DIE SCHWARZ-BLAUE BUNDESREGIERUNG

Im April 2000 war die neue schwarz-blaue Bundesregierung seit Kurzem im Amt – begleitet von heftigen Protestaktionen im Inland und Sanktionen europäischer Regierungen. Von der Respektierung der neuen, demokratisch zustande gekommenen Machtverhältnisse sei keine Rede, kritisierte GVV-Präsident Franz Rupp. Nicht nur, dass man sich beim Gemeindevertreterverband der Volkspartei NÖ freue, dass nach 30 Jahren wieder ein von der ÖVP gestellter Bundeskanzler an der Spitze Österreichs stehe, „Wir respektieren ebenso den neuen Koalitionspartner FPÖ“, so Rupp. Für Hysterie und Panikmache gebe es keinen Grund. Entscheidend sei letztlich die Einstellung der Bundesregierung zu den Gemeinden. Und hier gebe es positive Signale. So sei etwa im Hinblick auf den neuen Finanzausgleich begrüßenswert, dass der

Abgestufte Bevölkerungsschlüssel neu überdacht werden solle. Alfred Riedl, damals Vizepräsident des GVV, kritisierte, dass das Problem der Spitalsfinanzierung nach wie vor offen sei. Es gehe nicht an, dass Bund und Sozialversicherungsträger ihre Kosten deckeln und die Gemeinden die zusätzlichen Kosten alleine zu tragen hätten.

Im Gegensatz zu heuer standen im Jahr 2000 die Gemeinderatswahlen noch bevor. Sie waren für den 2. April angesetzt. Die Ausgangslage: Die VP stellte 412 von 573 Bürgermeistern. „Diese Position gilt es zu verteidigen“, appellierte die damalige Landesgeschäftsführerin Johanna Mikl-Leitner. Die VP setzte vor allem auf Bürgernähe und auf das Persönlichkeitswahlrecht. Das Wahlrecht in Niederösterreich sei besonders bürgernah, meinte



Mikl-Leitner, da es neben dem amtlichen Stimmzettel auch einen nichtamtlichen, persönlichen Namensstimmzettel gebe. Dieser Wahlmodus werde der Volkspartei gerecht: In über 90 Prozent der Gemeinden halte die VP entweder Vorwahlen oder „Vorwahlen in der Wahlzelle“ ab. Jeder Wähler hatte damit die Möglichkeit, mittels Namensstimmzettel seinen Vertreter direkt und persönlich in den Gemeinderat zu wählen. „Davon wird die VP profitieren, denn wir haben die besten Kandidaten“, zeigte sich Mikl-Leitner optimistisch. ■■■

TOP-EXPERTEN FÜR DIE GESUNDHEIT

DIE ZUSAMMENFÜHRUNG VON NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDES- UND UNIVERSITÄTSKLINIKEN SOWIE DER PFLEGE-, BETREUUNGS- UND FÖRDERZENTREN UNTER DEM GEMEINSAMEN DACH DER NÖ LANDESGESUNDHEITSAGENTUR LÄUFT AUF HOCHTOUREN. MIT KONRAD KOGLER UND HELMUT KRENN WERDEN KÜNFTIG ZWEI ERFAHRENE FACHLEUTE AN DER SPITZE DER NEUEN AGENTUR STEHEN.

Vor etwas mehr als einem Jahr haben wir den Reformprozess gemeinsam in Gang gesetzt und mit der Bestellung der Vorstände in der heutigen Regierungssitzung setzen wir heute Schlusspunkt und Startschuss zugleich“, sagte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner bei der offiziellen Präsentation der beiden Vorstände der NÖ Landesgesundheitsagentur. Gesundheit und Pflege seien die entscheidenden Herausforderungen der Zukunft. Niederösterreich investiere mehr als die Hälfte seines Budgets in diese Bereiche. „Diese Mittel wollen wir so einsetzen, dass sie die größtmöglichen Vorteile für die Menschen bringen“, so Mikl-Leitner. „Und dazu brauchen wir die Landesgesundheitsagentur: Ein gemeinsames Dach, um Gesundheit und Pflege aus einer Hand zu denken, zu planen und zu steuern.“

DIE BEIDEN NEUEN VORSTÄNDE

Der 55-jährige **Konrad Kogler** war zuletzt als Geschäftsführer für Personal und Organisation in der NÖ Landeskliniken-Holding tätig. Davor war er von 2013 bis 2017 Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit im Bundesministerium für Inneres und später Landespolizeidirektor von Niederösterreich.

„Ich bin in der glücklichen Lage, dass ich viele große Reformen begleiten, mitgestalten und damit viel Erfahrung sammeln konnte. Und ich freue mich, dass ich nun auch am Aufbau der neuen NÖ Landesgesundheitsagentur mitwirken kann – und damit in einem Bereich, in dem man so viel Positives für die Menschen bewirken kann“, so Kogler zu seiner neuen Aufgabe. „Ich bin mir sicher, dass wir mit der NÖ Landesgesundheitsagentur Strukturen aufbauen und nutzen werden, um auch in Zukunft die beste medizinische und pflegerische Betreuung sicherstellen zu können. Damit es unseren Patientinnen und Patienten, Bewohnerinnen und Bewohnern und auch unseren



Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch besser geht.“

Helmut Krenn, 62, lenkte bereits seit 2008 als Kaufmännischer Geschäftsführer die Geschicke der NÖ Landeskliniken-Holding. Der diplomierte Krankenhausbetriebswirt war davor ab 1998 kaufmännischer Direktor des Spitals in Waidhofen/Ybbs, ab 2005 war er zusätzlich Regionalmanager der Mostviertler Landeskliniken.

„Mit der NÖ Landesgesundheitsagentur haben wir nun die Chance, die Zusammenarbeit der Kliniken und Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren noch weiter voranzutreiben“, sagt Krenn. „Die gemeinsame Planung von Gesundheit und Pflege ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, des laufenden medizinischen Fortschritts und der zunehmenden Digitalisierung der richtige Weg für die bestmögliche Versorgung der Menschen in unserem Bundesland.“

Die fachliche Führung der Landesgesundheitsagentur komplettiert Markus Klammeringer als Direktor für Medizin und Pflege. Der 59-jährige Chirurg war zuvor Medizinischer Geschäftsführer der NÖ Landeskliniken-Holding. ■■■

Die Vorstände der NÖ Landesgesundheitsagentur **Konrad Kogler** und **Helmut Krenn** mit dem Direktor für Medizin und Pflege, **Markus Klammeringer**.

EIN GEMEINSAMES DACH, UM **GESUNDHEIT UND PFLEGE AUS EINER HAND ZU DENKEN, ZU PLANEN UND ZU STEUERN.**

LANDESHAUPTFRAU **JOHANNA MIKL-LEITNER** ÜBER DIE NÖ LANDESGESUNDHEITSAGENTUR

■ MOBILITÄT

IM TULLNERFELD SOLLEN E-BUSSE AUTOS ABLÖSEN

STIEGENDER VERKEHR, ZERSIEDELUNG ODER KONSUMORIENTIERTE LEBENSSTILE VERURSACHEN IMMER MEHR EMISSIONEN. IM TULLNERFELD WIRD IM RAHMEN DES PROJEKTS „ULTIMOB - MOBILITÄT DER ZUKUNFT“ EINE MOBILITÄTSLÖSUNG FÜR DIE „LETZTE MEILE“ ENTWICKELT.

Der neue Bahnhof Tullnerfeld ist mit ein Grund, warum die Region stark wächst und damit zunehmend mit Pendlerproblemen konfrontiert ist. Der erhöhte Individualverkehr zum Bahnhof führt aber zu vielfältigen Problemen, unter anderem zu Parkplatzmangel und vermehrter Bodenversiegelung. Nun sollen automatisierte Busse und andere innovative Mobilitätsformen als Mikro-ÖV-Dienste für Pendlerinnen und Pendler getestet und umgesetzt werden. Das im Tullnerfeld ansässige Unternehmen SmartDigital lotet bei diesem Projekt gemeinsam mit den Gemeinden Judenau-Baumgarten, Königstetten, Tulbing und Tulln Konzepte aus, die bestehende Verkehrsprobleme lösen können.

ZIEL SIND KLIMASCHONENDE MOBILITÄTSLÖSUNGEN

„Mobilität neu denken ist ein Gebot der Stunde, ansonsten müssen wir noch drei weitere Parkhäuser beim Bahnhof Tullnerfeld errichten.

Wir brauchen bedarfsorientierte Lösungen und keine starren Fahrpläne für unsere Pendlerinnen und Pendler“, fordert der Bürgermeister von Judenau, Georg Hagl.

Für den Tullner Bürgermeister Peter Eisen-schenk ist das Projekt wichtig, weil es „hinsichtlich des Zieles der CO₂-Neutralität der Stadt-gemeinde von großer Bedeutung ist.“

Ziel ist es, nicht nur theoretische Optionen auszuarbeiten, sondern praxistaugliche Lösungen für den ländlichen Raum zu entwickeln. Das Tullnerfeld bietet dafür eine perfekte Umgebung.

AKZEPTANZ DER BEVÖLKERUNG

Erklärte Projektziele sind, Erkenntnisse über die Akzeptanz und Wirtschaftlichkeit dieser Mobilitätslösungen zu erlangen. SmartDigital ist es gemeinsam mit den Gemeinden wichtig, Lösungen, die von der Bevölkerung akzeptiert



© ÖBB/STUDIO WURST

Der erst vor einigen Jahren errichtete Bahnhof Tullnerfeld ist stark frequentiert. Das bringt aber Probleme mit sich.



ULTIMOB

ULTIMOB wird im Rahmen der Förderschiene „Mobilität der Zukunft“ vom Klimaschutzministerium und der Forschungsförderungsgesellschaft gefördert. Die Öffentlichkeitsarbeit wird vom Klimabündnis Österreich im Namen des Konsortiums durchgeführt.

klimabuendnis.at/ultimob

werden, zu entwickeln. „Für die ältere Generation schafft neue Mobilität die Möglichkeit, in der Gesellschaft weiter aktiv zu sein und auf andere Personen weniger angewiesen zu sein“, meint Thomas Buder, Ortschaftsleiter der Gemeinde Tulbing. „Gerade in unserer dicht besiedelten, wachsenden Region ist Mobilität ein wichtiges Thema“, ergänzt Robert Nagl, Bürgermeister von Königstetten.

WIRTSCHAFTLICHKEIT WIRD IM AUGE BEHALTEN

Die neu entwickelte Lösung soll in punkto Kosten, Komfort und Fahrzeiten dem privaten Pkw zumindest ebenbürtig sein. Der Wirtschaftlichkeit wird dabei ein hoher Stellenwert beigemessen. Dies betrifft vorrangig die autonom fahrenden Shuttles, alle elektrisch angetriebenen Fahrzeuge und den vollautomatisierten Verwaltungsprozess im Hintergrund (Order-to-Cash). Nach erfolgreicher Einführung im Rahmen von ULTIMOB in den nächsten Jahren ist eine Multiplikation des Projekts in andere Regionen möglich. ■■■

■ DAS NÖ GEMEINDE PORTRÄT



STECKBRIEF

NAME ■ **MICHAELA
SIMETZBERGER**
BERUF ■ **AMTSLEITERIN**
ORT ■ **WALDEGG**

„KEINE MENSCHLICHE ENTFREMDUNG DURCH ELEKTRONISCHE GEMEINDE!“

Wenn du den Beruf als Amtsleiterin, Amtsleiter voll ausfüllen willst, musst du jede Sparte der Gemeindearbeit beherrschen. Das ist ein Allround- und Fulltime-Beruf. Man muss aber darauf achten, dass auch im Zeitalter der Elektronik die menschlichen Kontakte erhalten bleiben“, bringt Michaela Simetzberger aus Waldegg im Piestingtal das Wesen ihres Berufes auf den Punkt. Wichtig ebenso: Man müsse mit dem Herzen dabei sein, mit Freude und Hingabe.

MENSCHLICHE KONTAKTE AUFRECHTERHALTEN

Im Zusammenhang mit den sozialen Medien und der Digitalisierung sagt Michaela Simetzberger etwas Bemerkenswertes: „Ich war und bin immer für den direkten menschlichen Kontakt. Jetzt, im Zeichen der Computer- und Internetwelt, die viele Gemeindekontakte auf elektronischem Weg verrichten lässt, spüre ich fast eine gewisse menschliche Entfremdung. Deswegen schaue ich darauf, dass der zwischenmenschliche, direkte Kontakt möglichst erhalten bleibt.“

Das sind ehrliche Worte in einer stark technisierten, elektronisch vernetzten Zeit, was aber nicht gegen den technischen Fortschritt spreche, betont die Amtsleiterin. Sie verweist auf den hohen Stellenwert ihrer Funktion.

„Wenn jemand auf die Gemeinde kommt oder dort anruft, dann will er oder sie gleich die Amtsleiterin sprechen, der man einfach hohe Kompetenz zubilligt.“ Was nichts mit dem Wissen und Können der übrigen Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeiter – immerhin 21 – zu tun habe, betont Simetzberger. Das Bürgerservice habe sich jedenfalls in den letzten 20, 30 Jahren in eine etwas andere Richtung verschoben.

AMTSLEITUNG VON DER PIKE AUF GELERNT

Die am 2. Jänner 1963 geborene Amtsleiterin der 2.062-Seelen-Gemeinde Waldegg hatte eine solide Ausbildung hinter sich, als sie 1986 in den Gemeindedienst eintrat. Sie absolvierte die Handelsakademie Wiener Neustadt und arbeitete zunächst bei einem Rechtsanwalt und in der Privatwirtschaft. Vor allem die Tätigkeit bei dem Anwalt half ihr in so manchen Fragen. Eingeschult wurde sie in sämtliche Bereiche der Gemeindeverwaltung, hat das Geschäft also von der Pike auf gelernt – vom Meldewesen bis zur Seniorenbetreuung, von Wahlen bis zur Funktion als Standesbeamtin. 15 bis 20 Trauungen weist Waldegg pro Jahr auf, früher waren es mehr.

NATUR ERLEBEN, BACKEN LERNEN

Nun geht Michaela Simetzberger nach fast 40 Dienstjahren diesen Sommer in Pension,



WENN JEMAND AUF DIE GEMEINDE KOMMT ODER DORT ANRUFT, DANN WILL ER ODER SIE **GLEICH DIE AMTSLEITERIN SPRECHEN.**



MICHAELA SIMETZBERGER

genau gesagt in Altersteilzeit. Hobbys hat sie genug: Wandern, Laufen, Turnen, Bergsteigen, Schifahren, Handarbeiten, Produkte aus dem eigenen Boden ziehen, die alte Mutter betreuen. „Da kann ich endlich von ihr die Kunst des weihnachtlichen Backens lernen“, freut sich Michaela Simetzberger darauf, häusliche und naturverbundene Interessen dann intensiver pflegen zu können. Was wohl auch eine gute Gesundheitsvorsorge sein sollte. ■ ■ ■



EHEM. CHEFREDAKTEUR
DER NÖ LANDESREGIERUNG
JETZT FREIER JOURNALIST
PROF. DR. FRANZ OSWALD

■ MOBILITÄTSWENDE

LAND SETZT AUF UMWELTFREUNDLICHE MOBILITÄT

FÖRDERUNG FÜR ANRUFSSAMMELTAXIS UND BUSSE



Straßenbaudirektor Josef Decker, Landesrat Ludwig Schleritzko und Landesverkehrsplaner Werner Pracherstorfer gaben einen Überblick über Angebote und Konzepte.

Das Land Niederösterreich arbeitet mit Gemeinden und Regionen zusammen, um die Mobilitätswende voranzutreiben. „Entscheidend dafür sind Ausbauinitiativen für den öffentlichen Verkehr und Angebote, die gemeinsam mit den Gemeinden entwickelt und umgesetzt werden“, erläutert Landesrat Ludwig Schleritzko. „Es geht darum, das Angebot für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher durch bedarfsorientierte Verkehrsmittel wie Anrufsammeltaxis und Gemeindebusse zu ergänzen“, so Schleritzko.

Das Land wird dieses Jahr 90 Gemeinden bei der Finanzierung ihrer Anrufsammeltaxis unterstützen und dafür ein Budget in Höhe von 670.000 Euro zur Verfügung stellen. Alleine im vergangenen Jahr wurden insgesamt 130.000 Personen mit Anrufsammeltaxis befördert. Darüber hinaus haben viele Gemeinden sich dafür entschieden, einen Gemeindebus einzurichten. Elf derartige Gemeindebusse sind im Förderprogramm des Landes im Jahr 2020 enthalten.

„Ziel ist es, den Umstieg vom Privat-Pkw zu ermöglichen, zumindest dann, wenn es um das Zweit- oder Drittauto in der Familie geht“, sagt Schleritzko. „Aus diesem Grund erfahren die Gemeinden auch Unterstützung, wenn es etwa um die Errichtung und Verbesserung der Nahverkehrs-Infrastruktur geht,“ fuhr er fort. Gemeinden können mit ihren Verkehrsproblemen an das Land herantreten. Zuletzt konnten etwa die Errichtung des Busbahnhofs in Gänserndorf oder Wieselburg, Fahrgastinfo-Systeme in Wiener Neudorf oder Stadtbustaxi-Projekte in Mödling, St. Pölten oder Zwettl unterstützt werden. ■■■



■ JUGENDBERATUNG

JUGENDCOACH JUGEND:GEMEINDE

IM ZUGE DER NEUAUFSTELLUNG WERDEN DIE
BERATUNGSLEISTUNGEN FÜR GEMEINDEN VERBESSERT

Das Angebot „Jugendcoaching für NÖ Gemeinden“ hat sich als Beratungsleistung für Gemeinden bestens entwickelt und in mehr als 300 Orten Ideen und Projekte gebracht oder bestehende Probleme gelöst. Um diese Serviceleistung zu erweitern und zielgerichteter zu machen, wird nun ein neues Jugend:Gemeinde:Service in der Jugend:info NÖ eingerichtet, das eine Reihe von Vorteilen bietet.

Das Service wird alle Angebote der Jugend:info NÖ sowie direkte Beratungsleistungen vor Ort enthalten. Die zwei Schienen werden dabei nicht nebeneinander laufen, sondern als umfassende gesamtheitliche Gemeindeberatung im Jugendbereich etabliert.

„Es wird eine enge Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen in der Jugend:info NÖ geben. Die Gemeinden können damit noch besser und schneller auf spezifisches Fachwissen zugreifen. Aus Jugendcoaching für NÖ



Kommunale Jugendberatung soll künftig zielgerichteter sein.

© SHUTTERSTOCK/VANLEY

HING WIRD ZU EINDE:SERVICE

Gemeinden wird ein Jugend:Gemeinde:Service aus einem Guss“, zeichnet Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister den nächsten Schritt für eine erfolgreiche kommunale Jugendarbeit.

Ein typischer Fall: Ein Jugendcoach hat ein Erstgespräch in einer Gemeinde in Niederösterreich. Im Zuge dessen stellt sich heraus, dass eine weiterführende Beratung mit einer aktiven Befragung von Jugendlichen erforderlich und gewünscht ist. Dabei entwickelt sich der Wunsch der jungen Menschen und der Gemeinde, einen Jugendtreff einzurichten. Hier tauchen Rechtsfragen, aber auch Wünsche der Anrainer auf. Folge: die Gemeinde bekommt eine umfassende Jugendtreffberatung, wobei die Rechtsfragen vom „Team Recht“ der Jugend:info NÖ beantwortet werden.

Wenn die Gemeinde dann im Sommer eine internationale Jugendbegegnung im Jugendtreff veranstalten möchte, erhält sie durch Vermittlung der Jugend:info NÖ Infos von Spezialisten zu „Europe goes local“ und Erasmus + . ■■■

■ FREIWILLIGE FEUERWEHR

700 NEUE FEUERWEHRLEUTE

DIE EINSATZBILANZ 2019 DER NÖ FEUERWEHREN



© SHUTTERSTOCK/ANNA-LENA

Nicht nur die Einsätze, sondern auch das Üben nimmt viel Zeit in Anspruch.

2019 war für Niederösterreichs 1.710 Freiwillige Feuerwehren ein intensives Jahr: Sie wurden zu 64.368 Einsätzen gerufen. „Aber es geht nicht nur um die Einsätze, sondern auch um das ständige Trainieren und Üben, um das Weiterbilden oder auch um das Organisieren von zahlreichen Veranstaltungen. Insgesamt haben unsere Feuerwehrmitglieder allein im letzten Jahr rund acht Millionen freiwillige Stunden geleistet“, berichtet Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner. Sie freut sich besonders über die wachsende Zahl an Mitgliedern: „700 Ehrenamtliche sind hinzugekommen, und das ergibt einen Mitgliederstand von rund 99.600 Mitgliedern.“

„Das System der Freiwilligen Feuerwehr, so wie wir es hier in Österreich haben, ist, glaube ich, weltweit wirklich an der Spitze“, meint Landesfeuerwehrkommandant Dietmar Fahrafellner. Für die Zukunft wird vor allem auf die um 41 Prozent gestiegenen Waldbrände besonderes Augenmerk gelegt.

Im Jahr 2019 präsentierten die Feuerwehren auch besondere Projekte: Im September wurde im Zuge der KAT19, einer Leistungsschau zum Katastrophenschutz, ein neuer Container-Terminal auf dem Areal des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums in Tulln eröffnet. Besucherinnen und Besucher konnten die Feuerwehr hautnah miterleben. Ein Highlight war die Gründung der ersten Kinderfeuerwehr Österreichs. „Hier werden die Buben und Mädchen ab acht Jahren altersgerecht auf spielerische Art und Weise an das Thema Feuerwehr herangeführt. Sie lernen, wie man sich im Ernstfall verhält und sie lernen vor allem auch Kameradschaft und Teamgeist“, so Mikl-Leitner. ■■■



Es empfiehlt sich, zum Gespräch eine oder zwei Personen des eigenen Vertrauens beizuziehen, die im Idealfall beste Kenntnis der Materie mitbringen

© ADOBE STOCK/GOODLIZ

■ PERSONAL

NIEMALS ALLEIN ...

WARUM ES BEI AUFNAHME- UND FEEDBACKGESPRÄCHEN BESSER IST, VERTRAUENSPERSONEN HINZUZUZIEHEN

VON NATASCHA KORNFELD-EBNER

Fingerspitzengefühl, Empathie, fachliche Kompetenz und Kenntnis der jeweiligen Situation – all diese Faktoren sind bei Arbeitsgesprächen unabdingbar. Vor allem Wertschätzung und ruhige Herangehensweise kennzeichnen derartige positive Situationen. Natürlich gilt es, sich auf jedes Gegenüber entsprechend vorzubereiten und alle Personalunterlagen genau durchzulesen, andernfalls führen diese Dialoge ins Nichts. Berücksichtigen sollten Sie bei Aufnahme- oder eben Arbeitsgesprächen eine ruhige Umgebung. Es empfiehlt sich, zum Gespräch eine oder zwei Personen des eigenen Vertrauens beizuziehen, die im Idealfall beste Kenntnis der Materie mitbringen. Hier gilt es wiederum mit entsprechendem Fingerspitzengefühl vorzugehen und zu erklären, warum plötzlich mehrere Personen im Gespräch anwesend sind. Das führt zu Offenheit und konstruktivem Austausch, der den Erfolg des Diskurses zwar nicht garantiert, aber doch wahrscheinlicher macht. Zudem ist es ratsam, Ziele und Vereinbarungen schriftlich festzuhalten.

ABSOLUTE VERTRAULICHKEIT IST SELBSTVERSTÄNDLICH

Eine Selbstverständlichkeit stellt auch absolute Vertraulichkeit dar!

Die langjährige Praxis zeigt, dass vor Beginn des Gesprächs festgelegt werden sollte, was nach außen getragen werden darf – oder eben nicht. Ein Hinweis muss bei diesen Amtsgesprächen in jedem Fall erfolgen und Stillschweigen gegebenenfalls zugesichert werden. Die Zeiten, in denen planlos drauflos parliert wurde, sind vorbei. Es gilt – eben durch gründliche Vorbereitung – höchste Professionalität an den Tag zu legen. Und zwar auf allen Ebenen ...

Last but not least gilt es zu bedenken, dass nur ein bestens motivierter Mitarbeiter ausgezeichnete Arbeit leisten wird und kann. Also Lob in den Vordergrund und wenn schon Kritik, dann konstruktiv. ■■■

Dr. Natascha Kornfeld-Ebner

Steingasse 1/6, 1030 Wien

0664/525 76 61



LOB IN DEN VORDERGRUND
UND WENN SCHON KRITIK, DANN KONSTRUKTIV.



„NATUR IM GARTEN“-GEMEINDETAG AM 27. MÄRZ

Das öffentliche Grün wirkt bei Hitzeperioden als natürliche Klimaanlage, filtert Schadstoffe aus der Luft und dient als Retentionsfläche bei Starkregenereignissen.

Beim „Natur im Garten“ Gemeindetag am 27. März in Rabenstein unter dem Motto „Gemeindegrünraum klimafit machen“ zeigen Expertinnen und Experten Möglichkeiten auf, wie Gemeinden flächennutzend und klimawirksam begrünen können. Die Schwerpunktthemen umfassen Bäume, Fassadenbegrünung oder Versickerung durch Entsiegelung. Denn mit gezielten Maßnahmen können wir das Mikroklima und somit die Lebensqualität in unseren Gemeinden verbessern. „Wir wollen Niederösterreich für den Klimawandel wappnen. „Natur im Garten“ unterstützt unsere Gemeinden, dieser



Herausforderung gerecht zu werden“, so Landesrat Martin Eichtinger und Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, die an die Gemeinden appellieren: „Werden Sie ‚Natur im Garten‘ Gemeinde und leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz in Ihrer Gemeinde und für unser schönes Niederösterreich.“

Auszeichnung für ökologische Grünraumpflege

Im Rahmen des Festaktes wird all jenen Gemeinden, die im Jahr 2019 ihre Grünräume ökologisch gepflegt haben, die Auszeichnung „Goldener Igel“ verliehen.



„NATUR IM GARTEN“ GEMEINDETAG

Freitag, 27. März 2020, 9.00 – 17.00 Uhr

📍 Gemeinde- und Kulturzentrum
Rabenstein/Pielach
3203 Rabenstein/Pielach, Marktplatz 6

ANMELDUNG

☎ 02742/7433

🌐 www.naturimgarten.at

JUNGE WOLLEN WOHNUNGSEIGENTUM

Die Studie „Junges Wohnen in Niederösterreich“ zeigt, dass 81 Prozent der Jugendlichen einmal in einer eigenen Wohnung oder einem eigenen Haus wohnen wollen. Ein weiterer großer Wunsch der Jugend ist die Nähe zur Natur. Favorisiert werden Wohnungen im Erdgeschoss mit Vorgarten. Auch ein Balkon oder eine Terrasse sind laut Befragungen essentiell für die Zufriedenheit der Menschen. Auch der Zugang zum öffentlichen Verkehr wird für die Jugend immer wichtiger.

Diese Ergebnisse unterstützen die Pläne der Landesregierung, die Eigentumsquote in Niederösterreich in den nächsten zehn Jahren von 70 Prozent auf 80 Prozent zu steigern.

„Speziell für Jüngere hat das Land Niederösterreich seit dem Jahr 2013 das Fördermodell ‚Junges Wohnen‘ entwickelt. 900 Wohnungen sind bereits bezogen und

insgesamt sind 1.886 Wohnungen bewilligt“, sagt Landesrat Martin Eichtinger. Davon würden Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher unter 35 Jahren profitieren, für die der „geringe Eigenfinanzierungsbeitrag von maximal 4.000 Euro attraktiv ist“, so Eichtinger.



ADOBE STOCK/LORDON

Speziell für Jüngere hat das Land Niederösterreich seit dem Jahr 2013 das Fördermodell „Junges Wohnen“ entwickelt.

IMPRESSUM

Herausgeber:

NÖ GEMEINDEBUND
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPV)
3100 St. Pölten
Ferstlergasse 4

Internet: www.noegemeindebund.at

Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer Mag. Gerald Poyssl

Medieninhaber:

Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH.,
1010 Wien, Löwelstraße 6,
Tel.: 01/532 23 88-0

Chefredakteur:

Mag. Helmut Reindl,
E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at
Mitarbeit: Bernhard Steinböck, MSc., Prof. Dr. Franz Oswald

Grafik:

Österreichischer Kommunal-Verlag,
Thomas Max E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf:

Tel.: 01/532 23 88-0

Martin Pichler,

E-Mail: martin.pichler@kommunal.at

Martin Mravlak,

E-Mail: martin.mravlak@kommunal.at

Stevan Kovacevic,

E-Mail: stevan.kovacevic@kommunal.at

Hersteller:

Leykam Druck, 7201 Neudörfel

Erscheinungsort:

2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert:

12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust

an folgende Zielgruppen in NÖ:

Mandatare und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebedienstete). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Bedienstete der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder des Medieninhabers decken.

Dr. Christian Koch, Abteilungsleiter öffentliche Finanzierungen

**FÜR IHRE GEMEINDE
NUR DAS BESTE.**

ICH BIN GERNE FÜR SIE DA.

- 
- **FINANZIEREN**
 - **ALL-INCLUSIVE LEASING**
 - **PORTFOLIOSTEUERUNG**



HYPO NOE

Mit Sicherheit unsere Bank.

Diese Marketingmitteilung wurde von der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, Hypogasse 1, 3100 St. Pölten, erstellt und dient ausschließlich der unverbindlichen Information. Die Produktbeschreibung erfolgt stichwortartig. Irrtum und Druckfehler vorbehalten. Stand 02/2020. Werbung

christian.koch@hyponoe.at
www.hyponoe.at